

Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bistlang wenig zielgruppenorientiert

Joachim Wolff, Katrin Hohmeyer

Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bistang wenig zielgruppenorientiert

Joachim Wolff und Katrin Hohmeyer (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
1 Einleitung	5
2 Institutionelle Rahmenbedingungen: Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des SGB II	9
3 Entwicklung und Ausgestaltung von Zusatzjobs	13
3.1 Zeitliche Entwicklung der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten	13
3.2 Ergebnisse einer Fallmanagerbefragung	15
3.2.1 Umsetzung durch die Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften	16
3.2.2 Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und sonstiger Instrumente ..	18
3.3 Zusatzjobs in der Praxis	19
3.3.1 Wöchentliche Arbeitszeit	20
3.3.2 Geplante Teilnahmedauer	20
3.3.3 Mehraufwandsentschädigung	21
3.3.4 Maßnahmekostenpauschale	22
4 Teilnehmerstrukturen in Zusatzjobs	23
4.1 Zielgruppen	24
4.2 Teilnahmestrukturen und deren Entwicklung	27
4.2.1 Jüngere und ältere Personen	29
4.2.2 Schulische und berufliche Qualifikation	32
4.2.3 Nationalität	35
4.2.4 Gesundheitliche Einschränkungen	37
4.2.5 Besonders förderbedürftige Personen	38
5 Zusammenfassung und Fazit	39
Literatur	42
Tabellenanhang	45
I. Arbeitsgelegenheiten im Zeitverlauf	45
II. Ausgestaltung der Zusatzjobs	47
III. Zugangsstrukturen und Arbeitsmarktchancen	51

Abstract

Die als Ein-Euro-Jobs bekannten Zusatzjobs haben im Rahmen des Sozialgesetzbuches II die Aufgabe erwerbsfähige, bedürftige Personen, die anderenfalls keine Arbeit finden, wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Ferner dienen sie als ein Test auf Arbeitsbereitschaft („Work-Test“), also zur Feststellung, ob Personen tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dieser Forschungsbericht untersucht den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in der Praxis. Wir konzentrieren uns vor allem auf Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Zusatzjobs), die sich durch ihre institutionelle Ausgestaltung maßgeblich von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante unterscheiden; zudem ist die Anzahl der Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Vergleich zu den Zusatzjobteilnehmerzahlen bislang sehr gering.

Grundlage unserer Untersuchung sind Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zudem nutzen wir Daten einer Fallmanagerbefragung, die allerdings nur eine sehr kleine und nicht-repräsentative Stichprobe darstellt. Mit den vorliegenden Daten sind allerdings nur Untersuchungen zu Arbeitsgelegenheiten der Arbeitsgemeinschaften sowie Arbeitsagenturen in getrennter Trägerschaft und nicht der Optionskommunen möglich.

Unsere Ergebnisse zeigen für die ersten drei Quartale des Jahres 2005, dass Zusatzjobs nicht gezielt besonders schwer vermittelbare Arbeitslose fördern. Nur Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sind in der Praxis eine wichtige Zielgruppe. Zudem sprechen unsere Ergebnisse dafür, dass Zusatzjobs in der Tat als Work-Test eingesetzt werden. Dies ebenso wie eine Zuweisung von Personen mit vergleichsweise guten Aussichten auf eine reguläre Beschäftigung (Creaming) und Anlaufprobleme könnten die geringe Zielgruppenorientierung der Zusatzjobs erklären.

Anmerkungen: Wir danken Petra Beckmann und den Projektmitarbeitern des IAB in den Stützpunktagenturen für die Organisation und Durchführung einer Fallmanagerbefragung. Ebenso danken wir für hilfreiche Anmerkungen und/oder sonstige Unterstützung bei der Erstellung des Forschungsberichts Hans-Jürgen Braun, Martina Hartig, Caroline Heinrich, Christian Hohendanner und Pia Klotz. Alle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in unserer Verantwortung.

1 Einleitung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) II sieht die Möglichkeit vor, hilfsbedürftige Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) II haben, in Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln. Arbeitsgelegenheiten sollen vor allem Personen angeboten werden, die anderenfalls keine Arbeit oder Ausbildung finden. Dabei sind zwei Varianten möglich: 1. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, die in rechtlicher Hinsicht ein reguläres Beschäftigungsverhältnis darstellen.¹ 2. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, die weitestgehend auf gemeinnützige Tätigkeiten begrenzt sind, rechtlich kein normales Arbeitsverhältnis sondern ein Sozialrechtsverhältnis darstellen und auch nur geringfügig entlohnt werden. Die Entlohnung liegt in der Regel zwischen 1 und 1,5 Euro pro Stunde, daher sind sie als „Ein-Euro-Jobs“ bekannt.

Dieser erste Forschungsbericht Arbeitsgelegenheiten ist deskriptiv ausgerichtet und untersucht die Teilnehmerstrukturen. Im Rahmen unseres Projektes zu Arbeitsgelegenheiten werden, sobald die Datenlage es erlaubt, weitergehende Analysen, insbesondere zur Wirkung von Arbeitsgelegenheiten auf die Arbeitsmarktperformance der Teilnehmer, durchgeführt.

Bereits vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahre 2005 waren Arbeitsgelegenheiten als ein Instrument im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als „Hilfe zur Arbeit“ verankert. Angaben des deutschen Städtetages zufolge waren sie für die Sozialhilfeempfänger mit etwa 390.000 Teilnehmern im Jahre 2002 eine bedeutende Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik (Deutscher Städtetag 2003: 13). Allerdings geht aus den Ausführungen des deutschen Städtetages nicht hervor, ob es sich um Zugänge, den jahresdurchschnittlichen Bestand oder alle Personen handelt, die irgendwann im Verlaufe des Jahres 2002 in einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt waren. Daher sind diese Zahlen nicht ohne weiteres mit aktuellen Statistiken zu Zugängen in Arbeitsgelegenheiten oder zum Teilnehmerbestand vergleichbar.

¹ Aus ökonomischer Sicht stellen sie allerdings kein reguläres Beschäftigungsverhältnis dar, da es sich um geförderte Beschäftigung handelt.

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, kurz „Ein-Euro-Jobs“ oder „Zusatzjobs“ genannt, sind Mittelpunkt dieses Forschungsberichts. Dieses Instrument des SGB II steht in engem Zusammenhang mit den Prinzipien des „Förderns“ und des „Forderns“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die vorübergehende Ausübung solcher Tätigkeiten zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu verbessern. Sie könnte beispielsweise ihre Arbeitsmotivation erhöhen, grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme einer regulären Tätigkeit wie Pünktlichkeit und Sorgfältigkeit verbessern und auch dazu beitragen, Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen. Für Arbeitslosengeld II-Empfänger im Alter von unter 25 Jahren sollen Zusatzjobs zusätzlich Qualifikationskomponenten enthalten, die ihren Einstieg ins Erwerbsleben beschleunigen könnten.

Ebenso dienen Zusatzjobs dazu, das Prinzip des Forderns zu verwirklichen. Dadurch, dass gering vergütete Zusatzjobs Arbeitslosengeld II-Beziehern angeboten werden, kann ihre Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt überprüft werden. Dieser „Work-Test“ und die drohende dreimonatige Leistungskürzung im Falle einer Ablehnung eines Zusatzjobs könnten Leistungsempfänger dazu bewegen, intensiver nach Arbeit zu suchen und ihre Bereitschaft erhöhen, ein reguläres Stellenangebot zu akzeptieren.

Zusatzjobs können jedoch zu Fehlanreizen führen. Sie könnten reguläre Beschäftigung verdrängen. Dies soll dadurch vermieden werden, dass sie zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen; dennoch muss untersucht werden, ob es tatsächlich nicht zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung kommt.

Zudem gilt: Die Mehraufwandsentschädigung (Entlohnung) der „Ein-Euro-Jobs“ ist zusätzlich zu den sonstigen ALG II-Leistungen. Für ALG II-Bezieher, die durch eine reguläre Beschäftigung nur ein niedriges Arbeitseinkommen erzielen, könnten die ALG II-Leistungen zuzüglich der Entlohnung im Zusatzjob nicht viel niedriger oder gar höher sein als ihr potenzielles Lohneinkommen bei regulärer Beschäftigung (siehe Boss et al. 2005; Cichorek et al. 2005). Die Folge könnten Einsparereffekte sein: Teilnehmer an Zusatzjobs suchen weniger intensiv nach regulären Arbeitsverhältnissen als wenn sie arbeitslos wären. Die Neufassung der Hinzuverdienstregelung gestaltet die Arbeitsanreize allerdings so, dass Nettover-

dienste aus regulären Minijobs oder Midijobs ähnlich attraktiv sind wie die Erwerbseinkommen aus Zusatzjobs; dies sollte Einsperreffekten entgegenwirken.² Einsperreffekte wären allerdings nach wie vor möglich. Allein die Tatsache, dass durch die Ausübung eines Zusatzjobs weniger Zeit zur Arbeitsuche zur Verfügung steht, ist hierfür ursächlich. Ferner könnten ALG II-Bezieher sich weniger um die Aufnahme einer regulären Beschäftigung bemühen, weil sie mit einer (baldigen) Teilnahme an Zusatzjobs rechnen.³

Ob und inwieweit sich die zuvor genannten Wirkungen von Zusatzjobs einstellen, muss durch ökonometrische Untersuchungen ermittelt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind noch nicht hinreichend Daten vorhanden, um diesen Fragen nachzugehen. Dies gilt insbesondere für die Wirkung der Zusatzjobs auf die Teilnehmer, da deren Arbeitsmarkterfolg erst für eine hin-

² Die Neufassung der Hinzuverdienstregelung im SGB II (gültig seit Oktober 2005 für Neu- und Fortzahlungsanträge auf ALG II) sieht vor, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige monatlich ein Bruttoarbeitseinkommen von bis zu 100 € erzielen können, ohne dass ihre ALG II-Bezüge reduziert werden. Für zusätzliche Verdienste gilt: Das Nettoeinkommen eines ALG II-Beziehers steigt mit jedem zusätzlichen Euro Bruttoeinkommen um 20 Cent, solange das Bruttoerwerbseinkommen nicht 800 € monatlich übersteigt. Verdient ein ALG II-Bezieher hingegen zwischen 800 € und 1.200 € (1.500 € für Personen, die ein minderjähriges Kind haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind leben) monatlich, verbleiben nur noch 10 Cent pro zusätzlich in diesem Einkommensintervall verdienten Euro. Sollte ein ALG II-Bezieher 120 Stunden monatlich für 1,25 € pro Stunde einen Zusatzjob ausüben, würde ein zusätzliches Einkommen von 150 € monatlich erzielt. Der Zusatzverdienst aus einem Minijob mit 400 € Bruttoeinkommen monatlich würde für ALG II-Bezieher in einer ähnlichen Größenordnung liegen und wäre aller Wahrscheinlichkeit nach attraktiver. Der Grund hierfür ist, dass dieser Hinzuverdienst aufgrund einer höheren Entlohnung pro Stunde als im Zusatzjob auch mit einer deutlich geringeren monatlichen Arbeitszeit erzielt werden kann.

³ Locking-In-Effekte (Einsperreffekte) und auch der Effekt einer weniger intensiven Arbeitsuche vor der Teilnahme (Ashenfelter's Dip) werden in der Literatur zur Evaluierung aktiver Arbeitsmarktpolitik häufig diskutiert (siehe zum Beispiel Bergemann et al. 2004 und Hujer et al. 2004). Letztlich kann der Effekt auf das Verhalten der Leistungsempfänger vor einer Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten generell als ex-ante Effekt bezeichnet werden: Je höher die Wahrscheinlichkeit einen Zusatzjob zu bekommen, desto geringer wird die Suchintensität von ALG II-Beziehern bereits vor dem Eintritt in einen Zusatzjob. Dieses Argument sollte aber nur für Personen mit einem geringen potenziellen Marktarbeitseinkommen gelten. Für Personen, die hingegen am Arbeitsmarkt deutlich höhere Einkommen erzielen könnten als durch ALG II-Leistungen und Zusatzjob zusammengenommen, kehrt sich der Effekt womöglich um. Die Möglichkeit, einen Zusatzjob ausüben zu müssen, wirkt für sie ähnlich wie die Drohung durch eine Sanktion: Sie erhöht den Anreiz, eine reguläre Beschäftigung zu suchen. Für Sanktionen ist dieser Effekt beispielsweise in Abbring et al. (2005) diskutiert.

reichend lange Periode nach der Teilnahme beobachtet werden muss. Aus diesem Grund und weil solche Daten mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens einem halben Jahr zur Verfügung stehen, sind fundierte Analysen der Maßnahmewirkung erst im Jahre 2007 möglich. Solche Analysen zur Maßnahmewirkung von Zusatzjobs als auch von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind Teil unseres Forschungsprojektes zum Thema Arbeitsgelegenheiten.

In diesem ersten Forschungsbericht zum Thema Arbeitsgelegenheiten konzentrieren wir uns auf die zahlenmäßig bedeutenderen Zusatzjobs. Mit den derzeit verfügbaren Daten lassen sich erste Einblicke in die Praxis der Vergabe von Arbeitsgelegenheiten gewinnen und die Teilnehmerstrukturen untersuchen.⁴ Dies ist aus verschiedenen Gründen wichtig:

- 1) Es gibt erhebliche Spielräume beim Einsatz von Zusatzjobs. Daher gehen wir in Kapitel 3 folgenden Fragen nach: Wie sind Zusatzjobs in der Praxis ausgestaltet (zum Beispiel im Bezug auf Entlohnung, Arbeitsstunden und Maßnahmedauer)? Wie handhaben Fallmanager Zusatzjobs? - Nutzen sie Zusatzjobs tatsächlich als Work-Test? (Kapitel 3).
- 2) Eine Voraussetzung dafür, dass das Instrument ‚Zusatzjob‘ die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer erhöht, ist eine adäquate Teilnehmerauswahl. Grundsätzlich sollen Zielgruppen gewählt werden, die eine besonders geringe Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und keine Personen, die ohnehin vergleichsweise gute Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben (Creaming). Dies ist auch die Intention der Gesetzgebung, denn das SGB II sieht die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten für Personen vor, die keine Arbeit finden können (§ 16 Abs. 3 SGB II). Wir gehen daher der Frage der Zielgruppenorientierung in Kapitel 4 nach.

Zunächst werden jedoch die institutionellen Rahmenbedingungen von Arbeitsgelegenheiten im SGB II (Kapitel 2) und einige quantitative Angaben hierzu für das Jahr 2005 (Kapitel 3.1) dargestellt.

⁴ Erste deskriptive Auswertungen der Daten der Statistik der Bundesagentur zu Arbeitsgelegenheiten wurden bereits veröffentlicht, siehe Sonderbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005“ Nürnberg.

Die quantitativen Auswertungen des Berichts beruhen auf Individualdaten zu Arbeitsgelegenheiten und aggregierten Daten zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die in verschiedenen EDV-Anwendungen von Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Trägerschaft generiert werden und deren primärer Zweck nicht die wissenschaftliche Auswertung ist.

Es werden nur Arbeitsgelegenheiten der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und der getrennten Trägerschaften zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen betrachtet. Die Angaben der 69 optierenden Kommunen sind noch nicht vollständig in die Statistik der Bundesagentur eingegangen und müssen daher hier gänzlich außer Acht gelassen werden. Es werden die ersten drei Quartale des Jahres 2005 betrachtet, bedingt durch die Datenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Berichterstellung.

2 Institutionelle Rahmenbedingungen: Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des SGB II

Das am ersten Januar 2005 in Kraft getretene SGB II bietet durch die Zusammenfassung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe eine einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ziel ist eine breitere Integration in Erwerbsarbeit (siehe auch Brinkmann et al. 2005).

Das SGB II betont die Grundsätze des Förderns und Forderns: Zum einen werden Leistungen an mehr Eigeninitiative geknüpft, zum anderen bestehen nun wesentlich umfassendere Fördermöglichkeiten für bedürftige arbeitslose Personen. So stehen nun viele Maßnahmen zur Arbeitsförderung von Arbeitslosengeld I-Beziehern, die im SGB III verankert sind, auch Personen aus dem Rechtskreis des SGB II zur Verfügung (vgl. Heinemann et al. 2006). Darüber hinaus stehen weitere Hilfeleistungen und Maßnahmen nur Arbeitslosengeld II-Empfängern zur Verfügung. Dazu gehören die Arbeitsgelegenheiten, die im Folgenden beschrieben werden.

Einführung – Was sind Arbeitsgelegenheiten?

Arbeitsgelegenheiten sind als Eingliederungsleistung im § 16 Abs. 3 des SGB II geregelt und können seit Januar 2005 als Instrument eingesetzt

werden.⁵ Das vorrangige Ziel der Arbeitsgelegenheiten liegt in der Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. In diesem Rahmen sollen sie die soziale Integration fördern und die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten bzw. wiederherstellen. Zudem sollen sie nachrangig gegenüber Beschäftigung, Ausbildung und gegenüber anderen Eingliederungsleistungen sein (Bundesagentur für Arbeit 2004b, 2004c und 2004d).

Von den beiden Varianten werden die „Ein-Euro-Jobs“ bzw. „Zusatzjobs“ deutlich häufiger eingesetzt und stärker wahrgenommen als die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Über 96 % der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2005 waren Zugänge in so genannte Zusatzjobs.

Im Folgenden werden die Zugangskriterien und die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten dargestellt. Die beiden Varianten werden weitestgehend getrennt betrachtet, da sie in ihrer Ausgestaltung erhebliche Unterschiede aufweisen. Der Begriff „Arbeitsgelegenheiten“ wird dabei für beide Varianten und der Begriff „Zusatzjobs“ für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung verwendet.

Zugangskriterien – Wer darf und wer sollte an Arbeitsgelegenheiten teilnehmen?

In Arbeitsgelegenheiten können nur Berechtigte laut § 7 SGB II beschäftigt werden. Dies sind erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben.⁶

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, mit denen die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit vereinbart wurde, müssen arbeitsuchend gemeldet sein und kurzfristig der Vermittlung zur Verfügung stehen (Bundesagentur für Arbeit 2004b: 70).

Arbeitsgelegenheiten sollten vor allem Arbeitslosengeld II-Bezieher fördern, die sonst keine Arbeit finden (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II). Dies impliziert, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Personengruppen, die besondere Schwierigkeiten haben einen Arbeitsplatz zu finden, intensiver

⁵ Für eine kurze historische Einordnung der Arbeitsgelegenheiten siehe Bellmann et al. (2006).

⁶ Zur Definition von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen siehe § 8 und § 9 des SGB II.

durch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden sollten als andere erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht zu einer solchen Gruppe gehören.

Die Varianten der Arbeitsgelegenheiten zielen auf unterschiedliche Gruppen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab: Während in die Entgeltvariante Personen mit Chancen auf dauerhafte berufliche Integration aufgenommen werden sollen, zielt die Mehraufwandsvariante auf Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ab.⁷ Dazu werden Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Ältere, Langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund und Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen gezählt. Bei unter 25-Jährigen ist das Ziel der Agenturen zu betonen, dass sie nicht länger als drei Monate arbeitslos sein sollten. Dies könnte dazu führen, dass auch Berufseinsteiger in Zusatzjobs vermittelt werden, die grundsätzlich gute Aussichten haben, einen Job zu finden.

Wie sollten Arbeitsgelegenheiten ausgestaltet sein?

a) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs)

Während der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige neben dem Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung (§ 16 Abs. 3 SGB II). Die Mehraufwandsentschädigung sollte regelmäßig zwischen einem und zwei Euro pro tatsächlich geleisteter Stunde (inkl. Qualifizierung) liegen und so festgelegt sein, dass ein Anreiz zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung besteht (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2004; Bundesagentur für Arbeit 2004b).⁸ Neben der Mehraufwandsentschädigung werden den Trägern von Zusatzjobs in der Regel auch weitere Kosten wie beispielsweise für Qualifizierung, Arbeitskleidung oder Sachmittel in Form einer Maßnahmekostenpauschale erstattet.

⁷ Arbeitsgelegenheiten dienen gemäß § 16 SGB II dem Ziel der Integration in Arbeit. Sie können aber auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ und damit als zumutbare Mitwirkung des Hilfebedürftigen interpretiert werden (Bundesagentur für Arbeit 2004b). Vor diesem Hintergrund werden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante auch als Test auf Arbeitsbereitschaft eingesetzt. Dies kann einer zielgruppenspezifischen Vermittlung mit Fokus auf Person mit Vermittlungshemmnissen entgegenstehen.

⁸ Im Rahmen des Sonderprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer wird die Mehraufwandsentschädigung auf 150 € im Monat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden begrenzt.

Zum Inhalt der Zusatzjobs sind folgende Hinweise gegeben: Zusatzjobs sollen auf die individuelle Situation des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugeschnitten sein und seine Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen. Vor allem bei Jugendlichen soll berufliche Qualifizierung ein Bestandteil der Zusatzjobs sein (Bundesagentur für Arbeit 2004b: 21).

Die Tätigkeit im Rahmen der Zusatzjobs muss im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein (§ 16 Abs. 3 SGB II). Gesetzlich wird keine Einschränkung auf bestimmte Trägergruppen vorgenommen, jedoch ergibt sich aus den Anforderungen der Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit der Zusatzjobs, dass insbesondere Kommunen, Kreise und sonstige öffentlich-rechtliche Beschäftigungsträger, kommunale Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige geeignete Institutionen in Frage kommen (Bundesagentur für Arbeit 2004b).⁹

Grundsätzlich sind alle Teilzeitvarianten möglich. Der Umfang der Beschäftigung sollte jedoch regelmäßig nicht über 30 Stunden pro Woche (inkl. Qualifizierung) liegen, um die Eigenbemühungen bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung nicht zu beeinträchtigen (Bundesagentur für Arbeit 2004b: 67) und Einsperreffekte zu vermeiden.

Die Dauer der Beschäftigung in Zusatzjobs ist gesetzlich nicht geregelt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sollen jedoch nicht dauerhaft in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden. Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu individuellen Eintritten in Zusatzjobs zufolge liegt die geplante Teilnahmedauer in der Mehrzahl der Fälle bei bis zu sechs Monaten. Ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige können im Rahmen des Sonderprogramms bis zu drei Jahre in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005a; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005).

b) Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante beschäftigt sind, erhalten an Stelle des ALG II das übliche Ar-

⁹ Eine Liste der Bundesagentur für Arbeit führt unter anderem folgende beispielhafte Einsatzgebiete auf: Betreuung von Behinderten und Suchtkranken, Seniorenarbeit/Pflege, Umwelt/Landschaftspflege/Tierschutz, Schulen, Hochschulen, kommunaler Bereich, Wirtschaft, Kultur (Bundesagentur für Arbeit 2004a).

beitsentgelt, das (teilweise) von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Es handelt sich im Gegensatz zu den Zusatzjobs um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.¹⁰

Auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sollen der beruflichen Integration dienen, sie müssen jedoch nicht unbedingt im öffentlichen Interesse liegen und/oder zusätzlich sein. Auch hier besteht keine gesetzliche Einschränkung auf eine bestimmte Trägergruppe.

Umfang und Dauer der Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind nicht gesetzlich geregelt. Bei der Dauer ist darauf zu achten, dass Fehlanreize (wie zum Beispiel der Erwerb eines neuen Anspruchs auf ALG I durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten) und daher auch Förderdauern von zwölf Monaten und mehr vermieden werden (Bundesagentur für Arbeit 2004b).

Alles in allem ist festzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten lassen, sodass die tatsächliche Ausgestaltung zu einer empirischen Frage wird.

3 Entwicklung und Ausgestaltung von Zusatzjobs

3.1 Zeitliche Entwicklung der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten

In den ersten neun Monaten des Jahres 2005 gab es in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Trägerschaft etwa 430.000 Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Zusatzjobs) und rund 16.000 Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (siehe Tabelle 1 und 2 im Anhang).¹¹ Das bedeutet, dass über 96 % der begonnenen Arbeitsgelegenheiten Zusatzjobs waren.

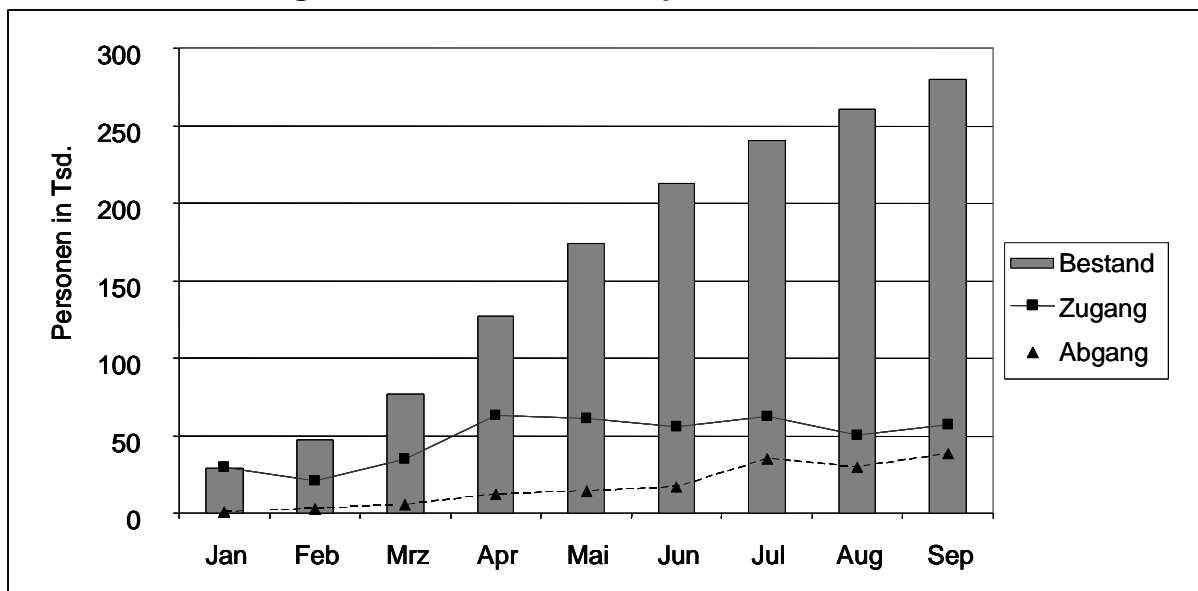
¹⁰ Im Gegensatz zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nicht die Arbeitslosenversicherung von der Sozialversicherungspflicht ausgeschlossen (Bundesagentur für Arbeit 2004b: 67)

¹¹ Ermittelte Werte unterschätzen wegen der Nichtberücksichtigung der optierenden Kommunen den tatsächlichen Umfang an Arbeitsgelegenheiten (vgl. Schätzungen aus dem Betriebspanel von Bellmann et al. 2006).

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Dies liegt nicht an der im Vergleich zu Zusatzjobs geringen Anzahl von Eintritten in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Vielmehr liegt es an den zuvor diskutierten Unterschieden in der Ausgestaltung, da Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ein Beschäftigungs- und kein Sozialrechtsverhältnis darstellen und zudem nicht zusätzlich oder im öffentlichen Interesse sein müssen. Dies legt eine getrennte Untersuchung der Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante nahe, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

In den ersten Monaten des Jahres 2005 sind steigende Zugänge in Zusatzjobs zu beobachten, die sich ab April stabilisieren (vgl. Abbildung 1). Die zunächst niedrigeren Zugangszahlen sind vermutlich durch Anlaufschwierigkeiten in zweierlei Hinsicht zu erklären: Zum einen mussten Arbeitsgelegenheiten erst geschaffen werden (z. B. mussten Verträge mit Trägern geschlossen werden), zum anderen mussten die geschaffenen und vermittelten Zusatzjobs elektronisch erfasst werden, wobei eine zeitliche Verzögerung möglich ist.

Abbildung 1: Zusatzjobs in Arbeitsgemeinschaften und Agenturen getrennter Trägerschaft, Januar bis September des Jahres 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DataWarehouse der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Da Zusatzjobs in der Regel für eine Laufzeit von etwa sechs Monaten angelegt sind, ist es nicht überraschend, dass die Abgänge aus Zusatzjobs in der ersten Hälfte des Jahres 2005 sehr gering sind. Abgänge erfolgen in

diesen Monaten hauptsächlich durch Personen, die ihren Zusatzjob vorzeitig beenden und durch die wenigen Personen, die ihren Zusatzjob bereits 2004 begonnen haben. Im Juli 2005 hingegen erfolgte ein deutlicher Anstieg der Abgänge, da erstmals die Laufzeit vieler im Jahre 2005 begonnener Zusatzjobs beendet wurde. Von Juli bis September des Jahres liegen die Abgänge monatlich zwischen 29.000 und 39.000 und damit immer noch deutlich unter den Zugängen in diesen Monaten, sodass der höchste Bestand im Monat September mit knapp 280.000 Zusatzjobs erreicht wurde.

3.2 Ergebnisse einer Fallmanagerbefragung

Im Herbst des Jahres 2005 wurde durch Projektmitarbeiter des IAB in den Stützpunktagenturen eine schriftliche Befragung zum Thema Arbeitsgelegenheiten durchgeführt. In sieben Arbeitsgemeinschaften¹² und einer Arbeitsagentur mit getrennter Trägerschaft wurden Fallmanager und persönliche Ansprechpartner befragt, die mit der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten betraut sind. Bei dieser Befragung ging es darum, näheren Aufschluss über den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zu erhalten. Wichtige Themen waren dabei die Umsetzung und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten. Der Fragebogen bestand größtenteils aus offenen Fragen.

Es ergab sich ein Rücklauf von 112 Fragebögen.¹³ Die Befragung ist allerdings nicht repräsentativ für Deutschland, auch nicht für die befragten Arbeitsgemeinschaften und die befragte Agentur einer getrennten Trägerschaft. Sie dient hier lediglich dazu, einige grobe Größenordnungen darzustellen. Im Weiteren werden die Befragten vereinfachend mit „ARGE-Mitarbeiter“ bezeichnet.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die Umsetzung des SGB II und die Arbeitsgelegenheiten zum Befragungszeitraum

¹² Es handelt sich hierbei um die ARGE n Landkreis Bayreuth, Stadt Bonn, Charlottenburg/Wilmersdorf, Landkreis Göppingen, Kiel, Stadt Landshut und Ludwigslust und die Arbeitsagentur Uelzen.

¹³ Eine Rücklaufquote kann nicht für alle befragten Standorte ermittelt werden. In den Standorten, für die diese Informationen vorliegen, liegt der Rücklauf zwischen 50 und 100 %.

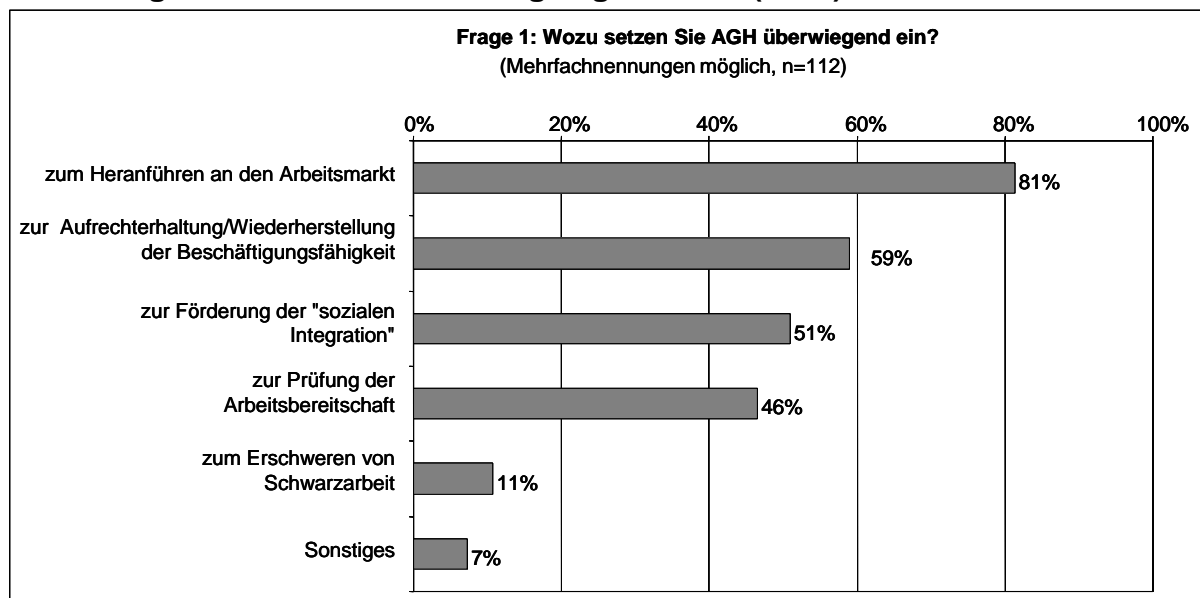
noch im Aufbau befunden haben, noch nicht viele Arbeitsgelegenheiten beendet waren und es sich daher bei den Antworten teilweise um erste Einschätzungen des Sachverhalts handelt. Zudem wurde in der Befragung nach „Arbeitsgelegenheiten“ und nicht alleine nach „Zusatzjobs“ gefragt. Aufgrund der höheren Vermittlungszahlen von Zusatzjobs ist anzunehmen, dass sich die Antworten hauptsächlich auf diese beziehen.

3.2.1 Umsetzung durch die Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften

Zweck der Arbeitsgelegenheiten aus Sicht der Befragten

Hauptfunktion der Arbeitsgelegenheiten aus Sicht der ARGE-Mitarbeiter ist die Heranführung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Arbeitsmarkt. 81 % der Befragten setzen Arbeitsgelegenheiten vorwiegend zu diesem Zweck ein. Mehr als die Hälfte setzt Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit (59 %) und zur sozialen Integration (51 %) der Teilnehmer ein. Arbeitsgelegenheiten haben auch eine wichtige Rolle als Work-Test: Zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft werden Arbeitsgelegenheiten von 46 % der Befragten eingesetzt (vgl. Abbildung 2).

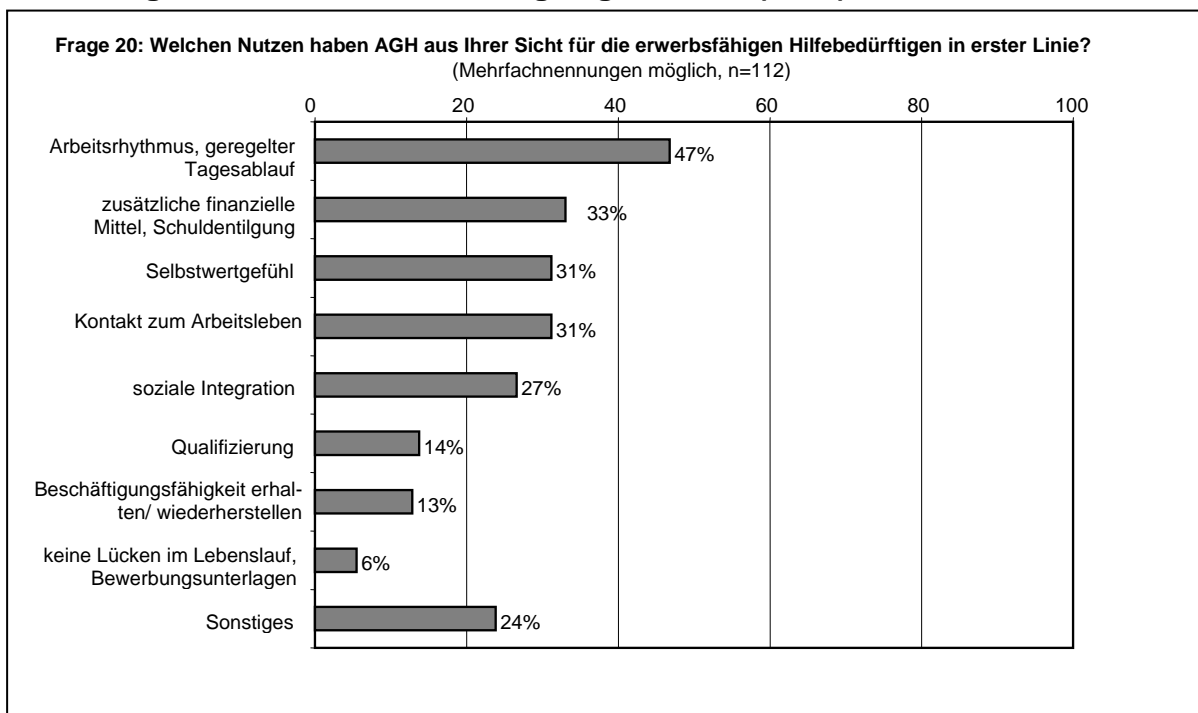
Abbildung 2: Zweck von Arbeitsgelegenheiten (AGH)



Auch wenn die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt das wichtigste Ziel bleibt, sind die Ansprüche hierbei eher zurückhaltend: Als Ziel wird nicht die direkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis betrachtet, da dies

als unrealistisch eingeschätzt wird. Der Nutzen der Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige wird von den ARGE-Mitarbeitern vielmehr darin gesehen, dass jene an einen geregelten Tagesablauf gewöhnt werden (47 %), an Selbstwertgefühl durch die Aufgabe gewinnen (31 %) und Kontakt zur Arbeitswelt bekommen (31 %) (vgl. Abbildung 3). Darüber hinaus sehen 33 % der Befragten einen Hauptnutzen der Arbeitsgelegenheiten in den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die z. B. zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Die Mehraufwandsentschädigung in der Höhe von 1 bis 2 € pro Stunde stellt also für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchaus einen Anreiz dar, die Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit aufzunehmen (vgl. auch Kapitel 3.3.3).

Abbildung 3: Nutzen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Teilnehmer



Vergabe der Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten werden dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch den Mitarbeiter der ARGE zugewiesen. Dabei ist es in der Regel entweder so, dass ARGE-Mitarbeiter (allgemein oder konkret) dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorschlagen, an einer Arbeitsgelegenheit teilzunehmen oder dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige von sich aus Interesse an einer Arbeitsgelegenheit bekundet. Seltener ist es der Fall, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit einer selbst gesuchten Arbeitsgelegenheit an den

ARGE-Mitarbeiter herantreten. Nur 7 % der Befragten sehen dies als Regelfall an.

88 % der befragten ARGE-Mitarbeiter geben an, dass in der Regel (berechtigte) individuelle Erfordernisse und Bedürfnisse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezüglich der Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten bei der Vermittlung (z. B. die Arbeitszeiten betreffend) berücksichtigt werden können. Dies gilt allerdings nicht für inhaltliche Anforderungen; die Befragung deutet auf ein mangelndes Angebot an Arbeitsgelegenheiten in einigen Bereichen hin: Insbesondere für gering und hoch qualifizierte Personen und im Bürobereich fehlt es an Arbeitsgelegenheiten.¹⁴ Eine weitere Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten wird von einigen Befragten jedoch vor dem Hintergrund der Zusätzlichkeit kritisch gesehen.

3.2.2 Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und sonstiger Instrumente

Ein Großteil der Befragten findet das Angebot an Arbeitsgelegenheiten grundsätzlich quantitativ ausreichend. Ebenso bestätigt die Befragung, dass nicht sehr häufig Probleme im Zusammenspiel zwischen Teilnehmer und Träger existieren, die zum Abbruch einer Teilnahme führen: Ein Wechsel des Teilnehmers auf Verlangen des Trägers oder des Teilnehmers kommt laut 89 % der Befragten gar nicht oder nur selten vor. Wenn Teilnehmer ausgetauscht werden, liegen die Gründe meist in gesundheitlichen Einschränkungen (38 %), fehlender Motivation, Fehlzeiten (32 %), (persönlichen) Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (14 %) und mangelnder Eignung (13 %). Nur 9 % geben an, dass eine Arbeitsaufnahme zu den häufigsten Gründen für einen Abbruch der Arbeitsgelegenheiten gehört.

Nach Beginn der Maßnahme erhalten die meisten ARGE-Mitarbeiter keine systematische Rückmeldung der Teilnehmer. Einige laden die Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme zu einem Gespräch ein, andere bekommen nur ein Feedback, wenn Probleme auftreten. Das Feedback, das die ARGE-Mitarbeiter erhalten, ist sowohl positiv als auch negativ. Ein wichti-

¹⁴ Allerdings spricht ein Mangel an Arbeitsgelegenheiten für hoch qualifizierte Personen nicht unbedingt gegen einen effektiven Einsatz des Instruments, da hoch qualifizierte Personen nicht zu Zielgruppen besonders schwer vermittelbarer Arbeitsloser gehören. Da Tätigkeiten im Bürobereich der Tendenz nach nicht zusätzlich sind, ist der Mangel an Arbeitsgelegenheiten im Bürobereich kein überraschendes Ergebnis der Befragung.

ges Thema sind die Arbeitszeiten: teilweise wird berichtet, dass Arbeitszeiten eingehalten werden und auch flexible Absprachen möglich sind. Allerdings gibt es auch zum Teil Hinweise, dass die Arbeitszeiten der Eingliederungsvereinbarung nicht eingehalten werden und dass die Art der Tätigkeit nicht der ursprünglichen Ausschreibung der Maßnahme entspricht.

Teilnehmerbeurteilung, End- und Zwischenbericht vom Träger sind keineswegs selbstverständlich: 43 % der Befragten geben an, dass immer eine Teilnehmerbeurteilung ausgestellt wird. 26 % der Befragten sagen aus, dass immer ein Zwischen- oder Ergebnisbericht geschrieben wird. 19 % der Befragten geben an, dies noch nicht beurteilen zu können, da Arbeitsgelegenheiten noch nicht in ausreichendem Umfang beendet wurden.

Als häufigste alternative Eingliederungsleistung nach SGB III werden Trainingsmaßnahmen in Betracht gezogen. Ergänzende Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II werden laut etwa 50 % der Befragten in unter 10 % der Fälle vermittelt. Am häufigsten sind dies Schuldnerberatung (29 Nennungen), gefolgt von Sucht- (13 Nennungen) und psychosozialer Beratung (15 Nennungen).

3.3 Zusatzjobs in der Praxis

Bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten lässt der gesetzliche Rahmen einige Gestaltungsspielräume zu. Die Mikrodaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erlauben uns, die Zugänge in Arbeitsgelegenheiten differenziert nach einigen Merkmalen zu untersuchen. Um einen Einblick in die tatsächliche Ausgestaltung der Zusatzjobs in Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Trägerschaft zu geben, untersuchen wir daher die Zugänge im Hinblick auf die wöchentliche Arbeitszeit, die geplante Teilnahmedauer sowie den Beträgen der Mehraufwandsentschädigung und der Maßnahmekostenpauschale. Wir betrachten dabei zunächst die Zugänge der ersten Hälfte des Jahres 2005. Um zeitliche Entwicklungen abschätzen zu können, werden darüber hinaus Angaben über das dritte

Quartal des Jahres 2005 herangezogen. Wir beschränken uns dabei auf Personen im Alter von 15 bis einschließlich 64 Jahren.¹⁵

3.3.1 Wöchentliche Arbeitszeit

Tabelle 3 (im Anhang) gibt Aufschluss darüber, wie viele Wochenstunden die Teilnehmer an Zusatzjobs arbeiten. Rund 68 % der im ersten Halbjahr 2005 begonnenen Zusatzjobs haben einen Umfang von genau 30 Stunden pro Woche. Etwa 16 % hingegen arbeiten genau 20 Stunden pro Woche. Der Mittelwert liegt bei etwa 28 Stunden pro Woche. Ein wichtiger Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern ist, dass die empfohlene Obergrenze von 30 Wochenstunden in den neuen Bundesländern in weniger als 2 % der Fälle überschritten wird. In den alten Bundesländern liegt die Größenordnung allerdings bei 10 %. Diese Anteile haben sich im dritten Quartal (Tabelle 4 im Anhang) sogar noch etwas erhöht. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die empfohlene Obergrenze von 30 Wochenstunden sicherstellen sollte, dass Teilnehmer hinreichend Zeit haben, einen regulären Arbeitsplatz zu suchen. Sobald hinreichend Daten zur Verfügung stehen, werden wir untersuchen, ob das Ausmaß von Locking-In-Effekten tatsächlich mit der Arbeitszeit in Zusatzjobs steigt.

Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den durchschnittlichen Arbeitsstunden, aber auch in der Verteilung der Arbeitsstunden in Zusatzjobs, sind eher gering. Ebenso wenig beobachten wir merkliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern.

3.3.2 Geplante Teilnahmedauer

Die individuelle Teilnahmedauer berechnet sich aus dem Beginn und dem (geplanten) Ende der Teilnahme. Falls das Ende einer Zusatzjobteilnahme zum Zeitpunkt der EDV-mäßigen Erfassung der uns vorliegenden Daten schon eingetreten ist, wird das tatsächliche Ende und nicht das geplante Ende erfasst. Daher unterschätzen unsere Angaben die geplante Teilnah-

¹⁵ In den folgenden Berechnungen weicht die Datenbereinigung von der in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im DataWarehouse ab: Es wurden Personen nicht in die Betrachtung miteinbezogen, die in den Daten zum gleichen Eintrittsdatum mehrere Zugänge in Arbeitsgelegenheiten aufweisen (Doppelzählungen). Dadurch ist in dieser Betrachtung die Summe der Zugänge etwas geringer als in Kapitel 3.1.

medauer.¹⁶ Aufgrund einiger unplausibler Werte sind Mittelwerte mit Vorsicht zu interpretieren.

In den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit ist festgelegt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht dauerhaft in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden sollen, konkrete Angaben werden jedoch nicht gemacht. Betrachtet man die Teilnahmedauer, so stellt man fest, dass ein Großteil der Zusatzjobs maximal sechs Monate andauert (Tabelle 3 im Anhang). 18,4 % haben eine Laufzeit von unter drei Monaten. 15,6 % der Zusatzjobs dauern zwischen drei und sechs Monaten und 42,1 % dauern exakt sechs Monate. Die durchschnittliche geplante Teilnahmedauer ist dabei in Ostdeutschland mit 178 Tagen für Männer und 184 Tagen für Frauen um mehr als 10 Tage höher als in Westdeutschland.

Im dritten Quartal ist eine Verkürzung der geplanten Laufzeit zu beobachten. Es kam zu einer deutlichen Zunahme von kürzeren Zusatzjobs mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten (Tabelle 4 im Anhang). Ihr Anteil stieg von rund 34 % in der ersten Jahreshälfte auf etwa 56 % im dritten Quartal des Jahres 2005.

3.3.3 Mehraufwandsentschädigung

Als Richtwert für „Ein-Euro-Jobs“ wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Mehraufwandsentschädigung von 1 bis 2 € pro Arbeitsstunde angegeben. Wie hoch aber ist die Mehraufwandsentschädigung tatsächlich? Liegen Unterschiede zwischen den Männern und Frauen und zwischen den alten und neuen Bundesländern vor?

Die Mehraufwandsentschädigung pro Stunde liegt für die meisten Zusatzjobs zwischen 1,00 und 1,50 € (98 %) (siehe Tabelle 5 im Anhang). 34,0 % verdienen genau einen Euro und 34,9 % verdienen 1,50 €. Die Mehraufwandsentschädigung liegt damit eher am unteren Ende der von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales genannten Spanne von 1 bis 2 €. Für Männer und Frauen sowie in den alten und neuen Bundesländern unterscheiden sich die durchschnittlichen Mehraufwandsentschädigungen nur geringfügig.

¹⁶ Bei etwas weniger als 10 % der Eintritte in Zusatzjobs liegt das Austrittsdatum vor dem Erfassungstag.

Betrachtet man die Informationen über die Mehraufwandsentschädigung zusammen mit den Informationen über die wöchentliche Stundenzahl, so kann man einen Eindruck darüber gewinnen, wie hoch das zusätzliche Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sein kann, wenn er einen Zusatzjob annimmt. Der Zuverdienst beträgt für die meisten Teilnehmer zwischen 100 € und 200 € und liegt durchschnittlich bei 139 € (siehe Tabelle 5 im Anhang). Ein Zusatzeinkommen von 100 € bis unter 150 € pro Monat wird von 51,8 % der Teilnehmer erzielt. 150 € bis unter 200 € bekommen 31,6 % der Personen in Zusatzjobs. Bedingt durch die Stundenzahl und die Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist der monatliche Zuverdienst für Männer höher als für Frauen; ebenso ist er höher in West- im Vergleich zu Ostdeutschland.

Im dritten Quartal kommt es in Westdeutschland zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Mehraufwandsentschädigung um etwa 3 Cent, während der Anstieg in Ostdeutschland unter einem Cent liegt (Tabelle 6 im Anhang). Dies führt zu einem stärkeren Unterschied in der Mehraufwandsentschädigung zwischen den Regionen. Sie liegt im Westen 4 bis 5 % höher als im Osten Deutschlands. Die steigende Mehraufwandsentschädigung in Westdeutschland resultiert zudem in einer Erhöhung des zusätzlichen Monatseinkommens, sodass sich auch der regionale Unterschied in den zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten verstärkt.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Mehraufwandsentschädigung nur ein unvollständiges Bild auf das zusätzliche Einkommen wirft, das erzielt werden kann. Es ist nicht klar, ob damit alle Aufwendungen abgedeckt sind oder ob darüber hinaus Fahrtkosten und Verpflegung erstattet werden (Bundesagentur für Arbeit 2005). Diese zusätzlichen Erstattungen müssen ebenfalls aus der Maßnahmekostenpauschale finanziert werden, die im nächsten Abschnitt betrachtet wird.

3.3.4 Maßnahmekostenpauschale

Neben der Mehraufwandsentschädigung wird in den meisten Fällen eine Maßnahmekostenpauschale an die Träger ausgezahlt.¹⁷ Diese dient zur

¹⁷ Die Maßnahmekostenpauschale wird hier getrennt von der Mehraufwandsentschädigung untersucht. Dennoch gibt es Gründe anzunehmen, dass diese Trennung nicht immer grundsätzlich bei der EDV-mäßigen Erfassung eingehalten wird. Mitarbeiter des

Deckung aller weiteren Kosten des Trägers, wie z. B. Sachkosten/Material, erforderliche Arbeitskleidung, Unfallversicherung und Fahrtkosten.

Die Höhe der Maßnahmekostenpauschale liegt in der erste Hälfte des Jahres 2005 durchschnittlich bei rund 256 € und weist eine große Streuung auf (siehe Tabelle 5 im Anhang).¹⁸ 19,4 % der Teilnehmer üben einen Zusatzjob mit einer Maßnahmekostenpauschale von unter 100 € aus, 19,4 % von 100 bis unter 200 € und 25,2 % von 200 bis unter 300 €. 300 € bis unter 400 € werden für 19,9 % gezahlt. Maßnahmekostenpauschalen bis unter 300 € kommen in Ostdeutschland häufiger vor als in Westdeutschland, Pauschalen ab 300 € häufiger in Westdeutschland. Die Maßnahmekostenpauschale ist dabei in der ersten Hälfte des Jahres 2005 im Schnitt in Westdeutschland um knapp 30 € höher als in Ostdeutschland. Im dritten Quartal hat sich dieser Unterschied mehr als verdreifacht (Tabelle 6 im Anhang).^{19,20}

4 Teilnehmerstrukturen in Zusatzjobs

Dieser Abschnitt betrachtet die Teilnehmerstrukturen in Zusatzjobs. Dabei werden potenzielle Zielgruppen mit den tatsächlichen Teilnehmergruppen verglichen, um festzustellen, inwieweit die vornehmlichen Zielgruppen erreicht werden. Um eventuellen Anlaufproblemen zu Beginn 2005 gerecht zu werden, wird darüber hinaus ein Blick auf die zeitliche Entwicklung der Zugangstrukturen geworfen, in dem das erste Halbjahr 2005 und das drit-

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben bei einem Besuch in einer Arbeitsgemeinschaft festgestellt, dass dort in der Erfassungspraxis die Maßnahmekostenpauschale die Mehraufwandsentschädigung enthält. Daher gehen wir davon aus, dass die uns vorliegenden Ziffern eine Obergrenze der tatsächlichen Maßnahmekostenpauschale darstellt.

¹⁸ Stand der Daten ist Februar 2006. Nachträgliche Erfassungen von fehlenden Angaben zur Maßnahmekostenpauschale, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten, werden daher hier nicht berücksichtigt.

¹⁹ Im Vergleich zum ersten Halbjahr haben im dritten Quartal des vergangenen Jahres vor allem in den alten Bundesländern die Anteile von Maßnahmekostenpauschalen unter 100 € abgenommen. Dafür ist eine Zunahme sehr hoher Maßnahmekostenpauschalen ab 500 € zu beobachten.

²⁰ Die Gründe für den Anstieg der Maßnahmekostenpauschalen können anhand der uns vorliegenden Daten noch nicht ermittelt werden. Eine mögliche Erklärung ist, dass im dritten Quartal stärker als in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2005 Zusatzjobs mit Qualifizierungskomponenten entstanden sind. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten würden sich in der Höhe der Maßnahmekostenpauschalen niederschlagen.

te Quartal 2005 betrachtet werden. In einem ersten Schritt diskutieren wir die wichtigsten Zielgruppen von Zusatzjobs.

4.1 Zielgruppen

Im § 16 (3) SGB II wird festgelegt, dass für hilfsbedürftige erwerbsfähige Personen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollen, die keine Arbeit finden können. Daher sollten unter den ALG II-Beziehern diejenigen Personen mit den geringsten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Diese können zu Zielgruppen zusammengefasst werden. Wer gehört nun zu diesen Zielgruppen?

Das Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit (2004b: 17) nennt als Zielgruppen der Arbeitsförderung beispielsweise Migranten, Frauen und behinderte Personen. Ebenso gehören dazu Langzeitarbeitslose²¹ (Bundesagentur für Arbeit 2004b: 63) sowie junge Menschen unter 25 Jahren und ältere Personen.

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert Jugendliche und junge Erwachsene als eine besondere Zielgruppe: Personen im Alter von weniger als 25 Jahren sollen unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. In der Praxis wurde dieses Ziel weiter konkretisiert: „Kein Jugendlicher soll länger als drei Monate arbeitslos sein“ (Bundesagentur für Arbeit 2006a: 43). Dass ältere Arbeitslose zu den Zielgruppen für Zusatzjobs gehören, kam nicht zuletzt durch die im Sommer 2005 gestartete Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer zum Ausdruck (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005a und 2005b).

²¹ Langzeitarbeitslosigkeit ist für viele Personen der Grund, warum Sie Arbeitslosengeld II beziehen. Allerdings gilt dies nicht für alle arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II. Personen, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben, Personen, die ihre Arbeit verloren haben, aber nicht lange genug sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben, sind zwei Beispiele für Personen, die beim Eintritt in den Rechtskreis des SGB II nicht langzeitarbeitslos sein müssen. Hinzu kommt, dass Langzeitarbeitslosigkeit dadurch gemessen wird, dass eine Person mindestens ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet ist. Wer also beispielsweise an einem Zusatzjob teilnimmt und im Anschluss erneut arbeitslos im Rechtskreis des SGB II wird, gilt nach dieser Definition nicht als langzeitarbeitslos. Dies gilt ebenso für zahlreiche Personen, die kurz vor Einführung des SGB II nicht arbeitslos gemeldet waren, wie z. B. Partner von Arbeitslosenhilfebeziehern, sich aber dann mit der Einführung des SGB II als arbeitslos registrieren ließen.

Des Weiteren nehmen die Arbeitsagenturen vor Ort im Rahmen der Betreuung von Arbeitslosen eine Einstufung der betreuten Person als besonders förderbedürftig vor, wenn diese Person gering qualifiziert, älter als 49 Jahre, behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/in ist.

Da Zusatzjobs auf Problemgruppen abzielen, kann man sagen, dass sich auf allgemeiner Ebene folgende Zielgruppen für Zusatzjobs ergeben:

- Jugendliche und junge Erwachsene,
- Ältere,
- Geringqualifizierte,
- Langzeitarbeitslose,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Berufsrückkehrer.

Für die Betrachtung der Zielgruppen mussten wir folgende Einschränkungen vornehmen:

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird in den vorliegenden Daten über die Dauer gemessen, die eine Person als arbeitslos registriert ist. Mit ausschließlich diesen Informationen kann im SGB II-Kontext allerdings nicht festgestellt werden, ob eine Person langzeitarbeitslos ist und damit länger als ein Jahr nicht berufstätig war. Viele Personen aus diesem Rechtskreis haben sich erst im Januar 2005 arbeitslos gemeldet (z. B. Personen, die vorher Sozialhilfe bezogen haben, oder Partner von Arbeitslosengeldbeziehern). Solche Personen wurden in den vorliegenden Daten als weniger als ein Jahr arbeitslos eingestuft, auch wenn ihre letzte Erwerbstätigkeit schon Jahre zurückliegt. Daher betrachten wir die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit nicht als Merkmal. Im Jahre 2005 wäre dieses Merkmal besonders ungeeignet, um eine tatsächliche Langzeitarbeitslosigkeit zu erfassen, sodass auch eine Zielgruppenorientierung entsprechend dem Kriterium der registrierten Langzeitarbeitslosigkeit nicht sinnvoll gewesen wäre.²²

²² Allerdings ist die Frage auch genereller Natur. Durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit werden zuvor langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige im Anschluss an die Teilnahme nicht mehr als langzeitarbeitslos gezählt. Zuvor nicht langzeitarbeitslose Personen, die nach Abschluss einer Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten, erneut arbeitslos sind, würden in Folge der Teilnahme erst sehr viel später langzeitarbeitslos als ohne die Maßnahmeteilnahme. Da das Instrument Arbeitsgelegenheiten intensiv

Die Information über den Migrationshintergrund liegt nicht für alle arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II vor, sondern nur für Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Daher nutzen wir die Staatsangehörigkeit, für die Informationen sowohl für Zusatzjobteilnehmer als auch für Arbeitslose vorliegen, als Annäherung für den Migrationshintergrund. Die Einschränkung gegenüber dem Migrationshintergrund liegt darin, dass dieser neben der Staatsangehörigkeit noch den Status als Spätaussiedler einbezieht.²³

Da die Vorgabe der Problemgruppen für regionale Arbeitsmarktgegebenheiten offen ist, ist es sinnvoll, die Arbeitsmarktsituation zu betrachten, um weitere Zielgruppen zu identifizieren. Es werden dann solche Gruppen als Problemgruppen eingestuft, die besonders schlechte Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Wir betrachten zwei Indikatoren der Arbeitsmarktchancen von Subgruppen:

- Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in reguläre, eigenständig gesuchte Beschäftigung. Sie sind definiert als Abgänge aus Arbeitslosigkeit in reguläre, selbständig gesuchte Beschäftigung relativ zum durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Berechnet werden die Abgangsraten für das erste Halbjahr 2005 auf Quartalsbasis (siehe Tabellen 12 bis 17 im Anhang). Interpretiert werden können die Abgangsraten als Wahrscheinlichkeit für einen Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II, in einem Quartal des ersten Halbjahres 2005 eine selbständig gesuchte Beschäftigung zu beginnen.²⁴ Wir verwenden diese Abgangsraten vor allem als Indikator dafür, dass bestimmte

genutzt wird, ist daher die Eigenschaft langzeitarbeitslos im SGB II dauerhaft kein gutes Maß für Integrationsprobleme von Personen und daher auch nicht dafür geeignet eine Zielgruppe zu definieren. Merkmale, deren Ausprägungen nicht unmittelbar durch aktive Arbeitsmarktpolitik beeinflusst werden, sind für eine Zielgruppendefinition besser geeignet. Dies könnten beispielsweise die Dauer einer Periode ohne reguläre/nicht-geringfügige Beschäftigung sein oder die Dauer, für die Personen arbeitsuchend gemeldet sind.

²³ Es werden dabei auch Informationen zu Staatsangehörigkeit und Spätaussiederstatus aus der Kundenhistorie verwendet, um den aktuellen Migrationshintergrund zu bestimmen.

²⁴ Es werden nur Abgänge in eigenständig gesuchte Beschäftigung betrachtet, da nur diese Abgangsart sicherstellt, dass es sich um keine Abgänge in Maßnahmen der Arbeitsförderung handelt.

Gruppen von Arbeitslosen leichter als andere eine Erwerbstätigkeit finden.²⁵

- Arbeitslosenquoten, wie sie von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in ihren Monatsberichten „Der Arbeitsmarkt in Deutschland“²⁶ veröffentlicht werden (z. B. Bundesagentur für Arbeit 2006b).

Im Folgenden werden die Teilnahmestrukturen in Zusatzjobs über die Zugangswahrscheinlichkeiten für bestimmte Subgruppen im ersten Halbjahr 2005 betrachtet. Die Zugangsraten im ersten Halbjahr werden mit denen im dritten Quartal verglichen, um über Anlaufschwierigkeiten hinweg die zeitliche Entwicklung beobachten zu können. Darüber hinaus wird die Zielgruppenenerreichung betrachtet.

4.2 Teilnahmestrukturen und deren Entwicklung

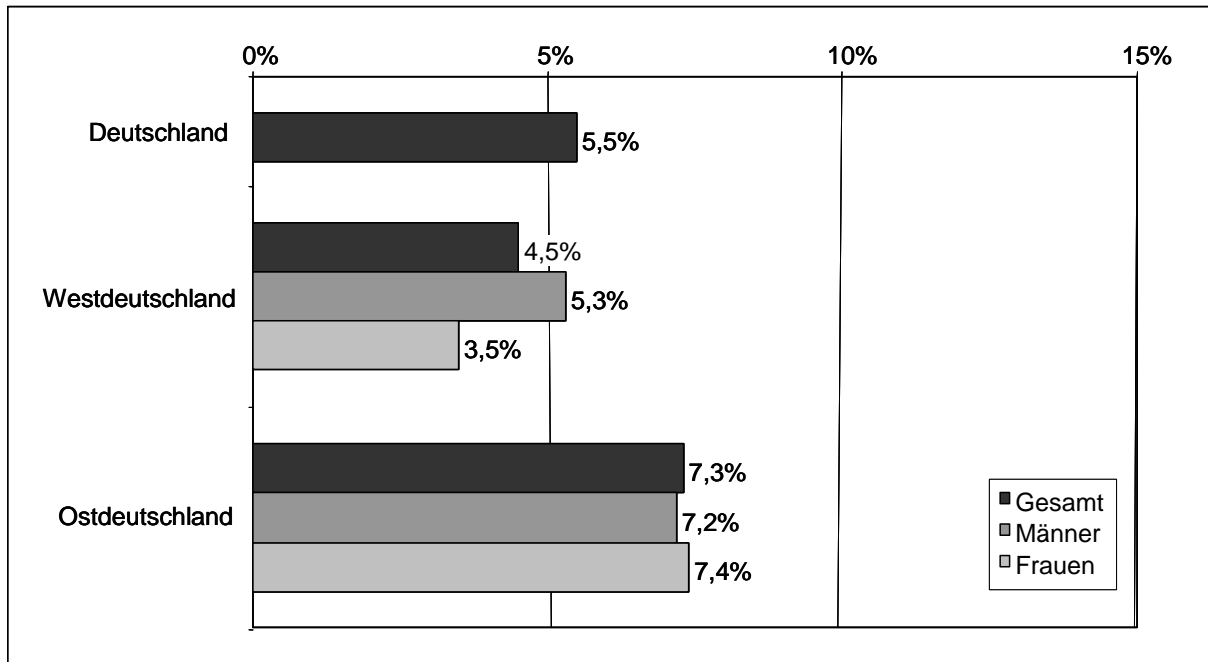
Um die Teilnahmestrukturen zu ermitteln, werden nach den oben genannten Merkmalen getrennt Zugangsraten in Zusatzjobs berechnet. Die Zugangsraten sind ein Maß für die Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum (hier pro Quartal), aus der Arbeitslosigkeit in einen Zusatzjob zu wechseln. Die Zugangsraten setzen die Anzahl der Eintritte in Zusatzjobs in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zur Anzahl der potenziellen Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten. Die Zugangsrate (Definition: Eintritte pro Quartal in Arbeitsgelegenheit in Prozent des durchschnittlichen Bestands an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005) in Zusatzjobs im ersten Halbjahr 2005 über alle Subgruppen liegt bei 5,5 % (Abbildung 4). Das heißt, dass im ersten Halbjahr 2005 pro Quartal im Schnitt etwa 5,5 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II einen Zusatz-

²⁵ Dieser Indikator weist ein recht überraschendes Ergebnis aus: Im Betrachtungszeitraum ist er in Westdeutschland ebenso hoch wie in Ostdeutschland (siehe jeweils die erste Zeile der Tabellen 14 und 16 im Anhang). Dies gilt auch, wenn Männer und Frauen getrennt betrachtet werden. Diese Übereinstimmung zwischen Ost- und Westdeutschland erscheint uns wegen der schlechteren Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland nicht plausibel. Sie ist allerdings nur für die aggregierten Zahlen gültig und nicht mehr, wenn wir eine weitere Differenzierung, z. B. nach Altersgruppen, vornehmen. Zudem sind einige andere Ergebnisse recht plausibel: So zeigen beispielsweise die Übergangsraten in selbständig gesuchte Arbeit nach Altersgruppen, dass die Wahrscheinlichkeit eigenständig eine Beschäftigung zu finden der Tendenz nach mit dem Alter abnimmt.

²⁶ Die Monatsberichte können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/monat/index.shtml> (Stand: 31.03.2006)

job begonnen haben. Die Zugangsraten sind in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland (7,3 % gegenüber 4,5 %). Sie liegen in allen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin über dem bundesdeutschen Durchschnitt. In Westdeutschland weisen Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland die höchsten Zugangsraten auf (Hamburg: 11,9 %, Rheinland-Pfalz: 8,8 %, Saarland: 8,5 %) (Tabelle 13 im Anhang).

Abbildung 4: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nur für Westdeutschland zu beobachten: in Westdeutschland haben Männer eine höhere Zugangsratenrate als Frauen (5,3 % gegenüber 3,5 %), wohingegen in Ostdeutschland beide Geschlechter in etwa die gleiche Zugangswahrscheinlichkeit aufweisen (Männer: 7,2 %, Frauen: 7,4 %) (Abbildung 4).

Im dritten Quartal des Jahres 2005 ist die Zugangsratenrate in Ein-Euro-Jobs für Männer und Frauen in beiden Regionen gestiegen: die Wahrscheinlichkeit, einen Zusatzjob zu beginnen, stieg gegenüber dem ersten Halbjahr von 5,5 % auf 6,8 % (Tabelle 18 im Anhang). Dies ist vermutlich auf die Anlaufphase bei der Einführung des SGB II zu Beginn des Jahres 2005 zurückzuführen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr ist die Zugangsratenrate in Ostdeutschland um knapp drei Prozentpunkte gestiegen, während sie in Westdeutschland um weniger als einen Prozentpunkt zulegen konnte.

4.2.1 Jüngere und ältere Personen

Kommen wir nun zu einer Betrachtung der Zugangsraten nach Altersgruppen. Wir betrachten fünf Gruppen: unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre bis unter 55 Jahre, 55 bis unter 58 Jahre und 58 Jahre und älter. Die Abbildungen 5 und 6 weisen die Zugangsraten der verschiedenen Altersgruppen für die erste Hälfte des Jahres 2005 jeweils für West- und Ostdeutschland aus.

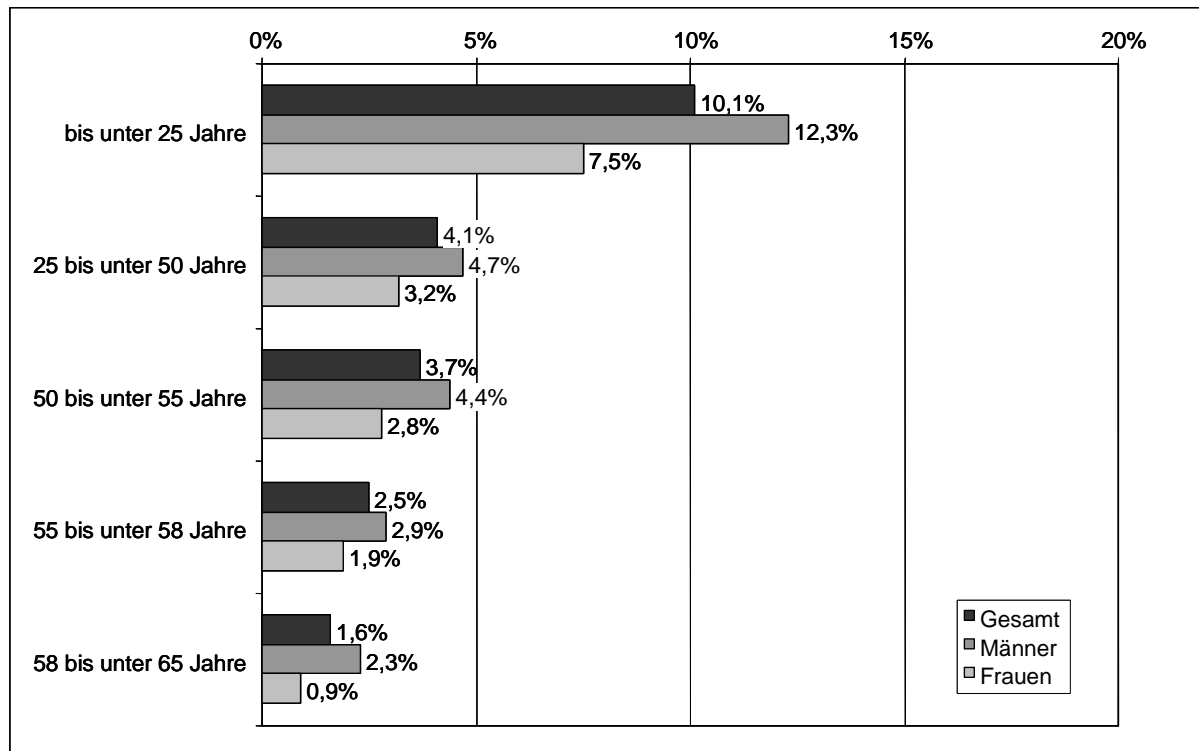
Die Zugangsraten nehmen mit dem Alter ab. Die mit Abstand höchsten Zugangsraten weisen Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren auf (Männer West: 12,3 %, Frauen West: 7,5 %, Männer Ost: 18,5 %, Frauen Ost: 15,2 %). Ihre Zugangsraten sind mehr als doppelt so hoch wie für die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen. Die ausgesprochen hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Zusatzjobs der Personen im Alter unter 25 Jahren lässt sich durch mehrere Faktoren erklären: Erstens wird das Ziel verfolgt, dass Jugendliche möglichst nicht länger als drei Monate arbeitslos sind. Zweitens werden die Zusatzjobs bei dieser Zielgruppe womöglich besonders häufig als Work-Test verwendet. Aufgrund der höheren Sanktionen für junge Erwachsene haben sie dadurch besondere Anreize, sich um Erwerbsarbeit zu bemühen. Drittens sollen Zusatzjobs für diesen Personenkreis auch eine Qualifizierungskomponente erhalten. Daher könnte die Teilnahme an Zusatzjobs für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung und mit keiner oder wenig Berufserfahrung wesentlich effektiver sein als für ältere Arbeitsuchende.

Unter den Jugendlichen ist für Frauen in beiden Regionen der Eintritt in einen Zusatzjob wesentlich weniger wahrscheinlich als für Männer. Während in Westdeutschland die höheren Zugangsraten für Männer für alle Altersgruppen gelten, trifft dies in Ostdeutschland nur auf die jüngste Altersgruppe zu.

Auffallend gering sind die Zugangsraten von älteren Arbeitslosen im Westen Deutschlands: Für die Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 58 Jahren sind die Zugangsraten im Westen bei etwa 2,5 %; für Arbeitslose ab 58 Jahren liegt sie sogar unter 2 % und ist damit weniger als halb so hoch wie für die Gruppe von Arbeitslosen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. In Ostdeutschland hingegen liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit in einen Zusatzjob für Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 58 Jahren bei 6,6 %

und für Arbeitslose im Alter von wenigstens 58 Jahren bei 4,7 % (Abbildung 6). Damit sind sie im Vergleich zum Westen Deutschlands recht hoch und zudem nicht viel niedriger als für arbeitslose Personen in Ostdeutschland im Alter von 25 bis unter 50 Jahren.

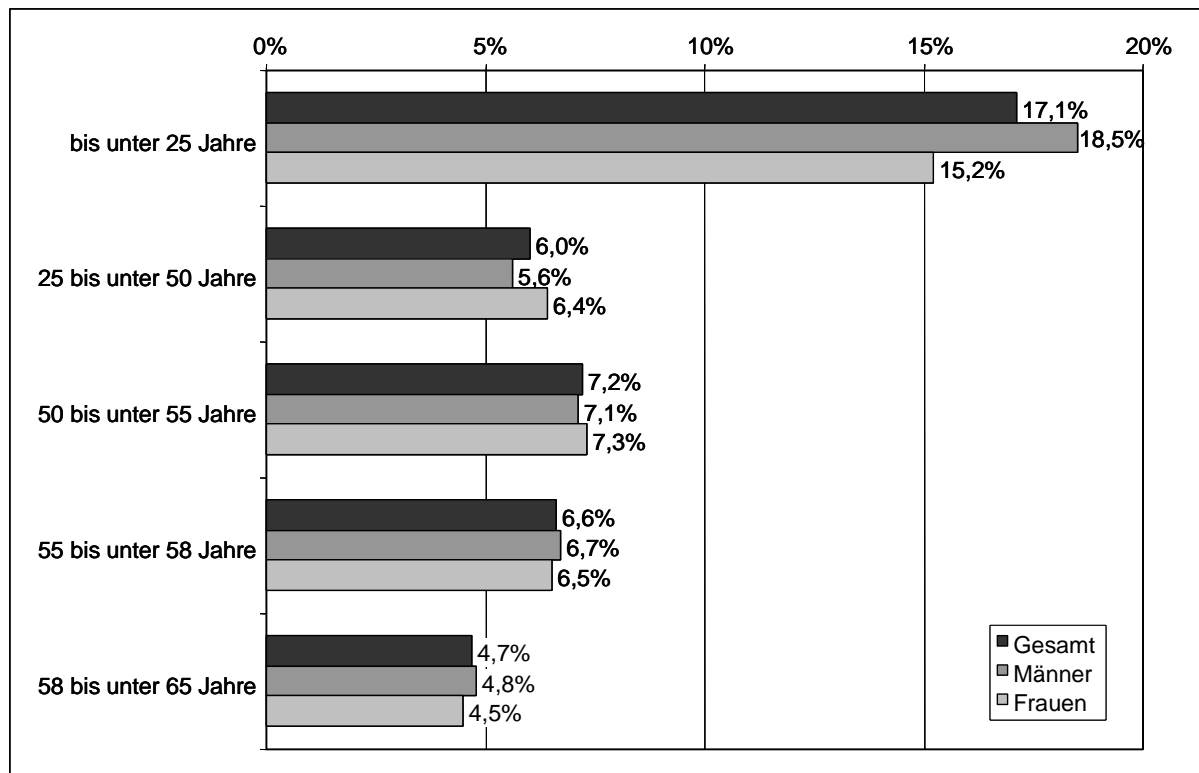
Abbildung 5: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Alter, Westdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Für alle Altersgruppen haben sich die Zugangswahrscheinlichkeiten im dritten Quartal erhöht, die im ersten Halbjahr beobachtete Struktur mit hohen Zugangsraten für Jugendliche und niedrigere Zugangsraten für Ältere bleibt bestehen (Tabelle 18 im Anhang). Allerdings ist eine starke Erhöhung der Zugangswahrscheinlichkeit für ältere Personen zu beobachten. Für Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 58 Jahren hat sie sich im dritten Quartal des Jahres 2005 im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen verdoppelt. Für Arbeitslose, die älter als 57 Jahre sind, hat sie sich sogar mehr als verdoppelt. Im Osten Deutschlands haben damit Ältere eine höhere Zugangswahrscheinlichkeit als Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren. Das Sonderprogramm für die Altersgruppe ab 58 hat hierzu beigetragen.

Abbildung 6: Zugangsrate in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Alter, Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Als Konsequenz des Fokus des SGB II auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren lässt sich für diese Altersgruppe die höchste Zugangswahrscheinlichkeit in Zusatzjobs beobachten. Eine zielgruppenorientierte Vergabe von Arbeitsgelegenheiten wird hier also erreicht. Dennoch spricht nicht alles dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Zielgruppe sein sollten: Tabelle 14 und 16 im Anhang zeigen, dass diese Altersgruppe im Vergleich zu Personen, die älter als 24 Jahre sind, die höchsten Abgangsraten in selbständig gesuchte Beschäftigung aufweisen.^{27,28} Angesichts der hohen Abgangsraten in reguläre Beschäftigung

²⁷ Auch lag die Arbeitslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren nicht höher als die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag sie beispielsweise im Jahre 2005 mit 12,5 % etwas unter der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquote in Höhe von 13 % (siehe Bundesagentur für Arbeit 2006b: 17 und 20).

²⁸ Die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Arbeit ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, dass arbeitslose Personen innerhalb eines Quartals selbständig Arbeit finden. Sie wird berechnet durch die Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit innerhalb einer Periode relativ zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitslosen innerhalb einer Periode. Die Abgangsraten im ersten Halbjahr 2005 stellen dabei Durchschnitte

sollte bei Jugendlichen unbedingt das Gebot der Nachrangigkeit von Zusatzjobs beachtet werden.

Eine weitere Zielgruppe bilden Personen ab 50 Jahren. Die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung weisen auf ihre besonders geringen Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt hin (Tabelle 14 und 16 im Anhang). Die Wahrscheinlichkeit einen Zusatzjob zu beginnen, war allerdings für diese Gruppe auch im dritten Quartal des Jahres 2005 nicht erheblich höher und in Westdeutschland sogar niedriger als für die 25- bis unter 50-Jährigen. Damit wird deutlich, dass die über 50-Jährigen durch Zusatzjobs weniger gefördert werden als für eine besondere Zielgruppe zu erwarten wäre.

4.2.2 Schulische und berufliche Qualifikation

Aufgrund der besonders hohen Arbeitslosenquote gering qualifizierter Personen und Vermittlungshemmnissen, die mit geringen Qualifikationen verbunden sind, sollten Zusatzjobs sich besonders auf diese Gruppe von Arbeitslosen konzentrieren.²⁹ Die Wahrscheinlichkeit in eine Arbeitsgelegenheit einzutreten, sollte der Tendenz nach mit dem Grad der Ausbildung abnehmen. Unsere Fallmanagerbefragung hatte bereits ergeben, dass nicht hinreichend Zusatzjobs für gering qualifizierte Personen vorhanden sind. Wird also auch diese Zielgruppe nicht hinreichend durch Zusatzjobs gefördert?

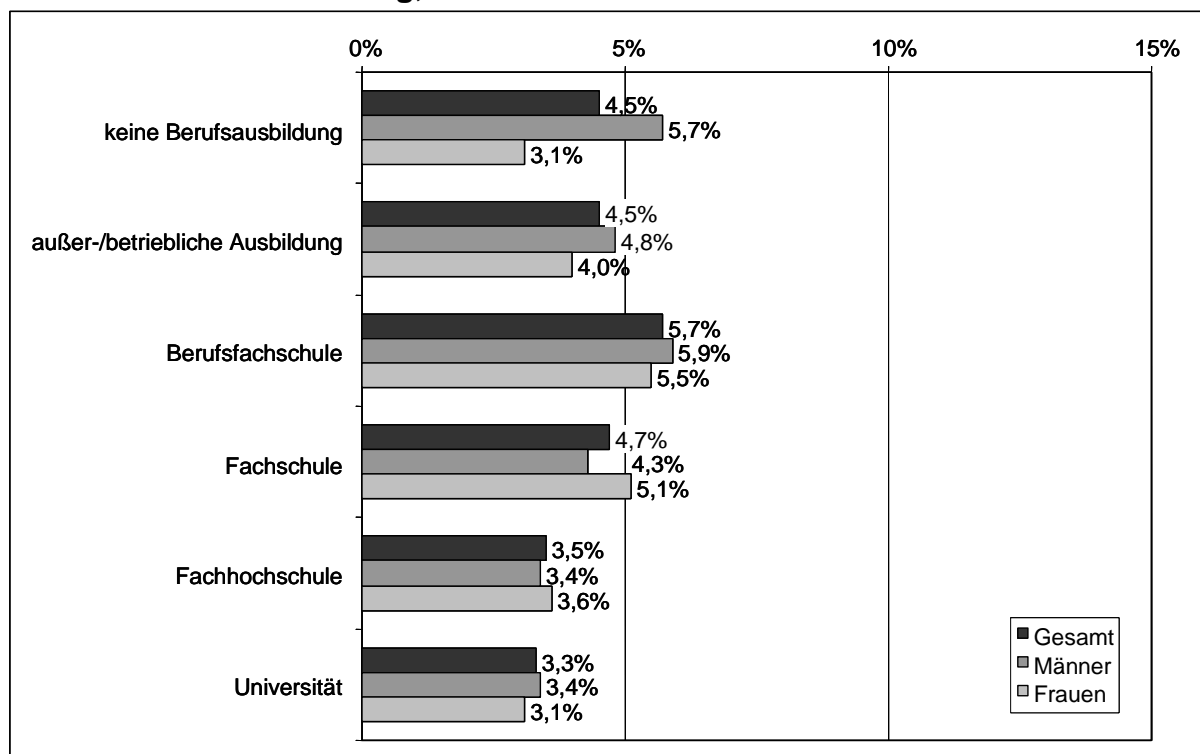
Die Tabellen 12, 14 und 16 (im Anhang) weisen für Deutschland insgesamt sowie für West- und Ostdeutschland die durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten in Zusatzjobs sowie die Wahrscheinlichkeit eines Abgangs aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung für Personen mit unterschiedlichen Berufsausbildungs- und Schulabschlüssen aus. Kommen wir zunächst zur Berufsausbildung. Für Personen ohne Ausbildung liegt die Wahrscheinlichkeit, einen Zusatzjob zu beginnen, bei 5,1 % in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2005. Für die drei nächst

dieser Abgangswahrscheinlichkeit für die ersten beiden Quartale des Jahres 2005 dar. Wir betrachten sie nur für den Rechtskreis SGB II.

²⁹ Seit dem Jahre 1993 liegt die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) von Personen ohne Ausbildung über 20 % und ist damit mehr als doppelt so hoch als die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote (siehe Allmendinger et al. 2005: 241).

höheren Qualifikationsstufen (außerbetriebliche oder betriebliche Ausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachschule) liegt die Zugangsrate zwischen 6 % und 6,9 %. Arbeitslose, die über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss verfügen, beginnen mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 4 % einen Zusatzjob. In den Abbildungen 7 und 8 ist zu erkennen, dass es für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II ohne Berufsausbildung im ersten Halbjahr des Jahres 2005 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nicht wahrscheinlicher ist, einen Zusatzjob zu beginnen, als für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II mit einem außerbetrieblichen/betrieblichen Ausbildungsabschluss, einem Abschluss einer Berufsfachschulabschluss oder einem Fachschulabschluss.

Abbildung 7: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Berufsausbildung, Westdeutschland

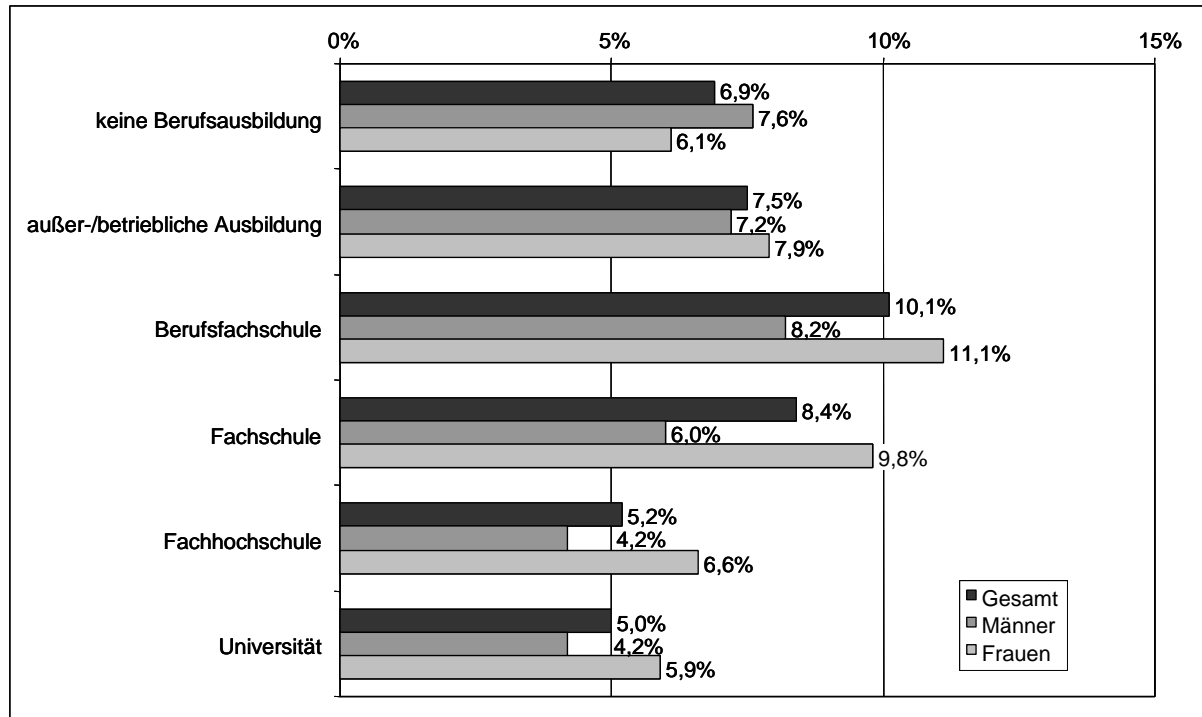


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Überraschend ist, dass im ersten Halbjahr die Zugangsrate in Arbeitsgelegenheiten in Deutschland für Personen ohne Abschluss niedriger liegt als für einige Gruppen von Personen (bei Frauen sogar allen Gruppen) mit einer höheren Ausbildung. Dies überrascht umso mehr, als Personen aus der Gruppe ohne Abschluss mit 2,3 % im Vergleich zu Personen mit einer beliebigen höheren Ausbildung die geringste Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Arbeit aufweisen. Für Personen mit Be-

rufsausbildung liegt diese Wahrscheinlichkeit in den beiden ersten Quartalen des Jahres 2005 im Schnitt zwischen 4 und 5,5 %.

Abbildung 8: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Berufsausbildung, Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Noch stärker als Männer sind Frauen ohne Berufsausbildung in Zusatzjobs unterrepräsentiert: Ihre Zugangsraten betragen im ersten Halbjahr 3,1 % in Westdeutschland und 6,1 % in Ostdeutschland. (Abbildungen 7 und 8). Gleichzeitig haben Frauen ohne Berufsausbildung besonders geringe Chancen, eigenständig eine Beschäftigung zu finden (Tabelle 14 und 16 im Anhang).

Da Arbeitsgelegenheiten denjenigen Personen angeboten werden sollen, die anderenfalls keine Arbeit finden, sollte eigentlich die Gruppe von Personen ohne Abschluss auch die höchste Zugangsraten in Zusatzjobs aufweisen. Die Zusatzjobs fokussieren als aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahme bislang nicht gering qualifizierte arbeitslose Personen. Diese Folgerung wird auch durch die Zahlen des dritten Quartals 2005 bestätigt und gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland. Ferner gilt dies für Frauen noch in stärkerem Maße, da die Zugangsraten in Arbeitsgelegenheiten den kleinsten Wert für die Gruppe der arbeitslosen Frauen ohne Aus-

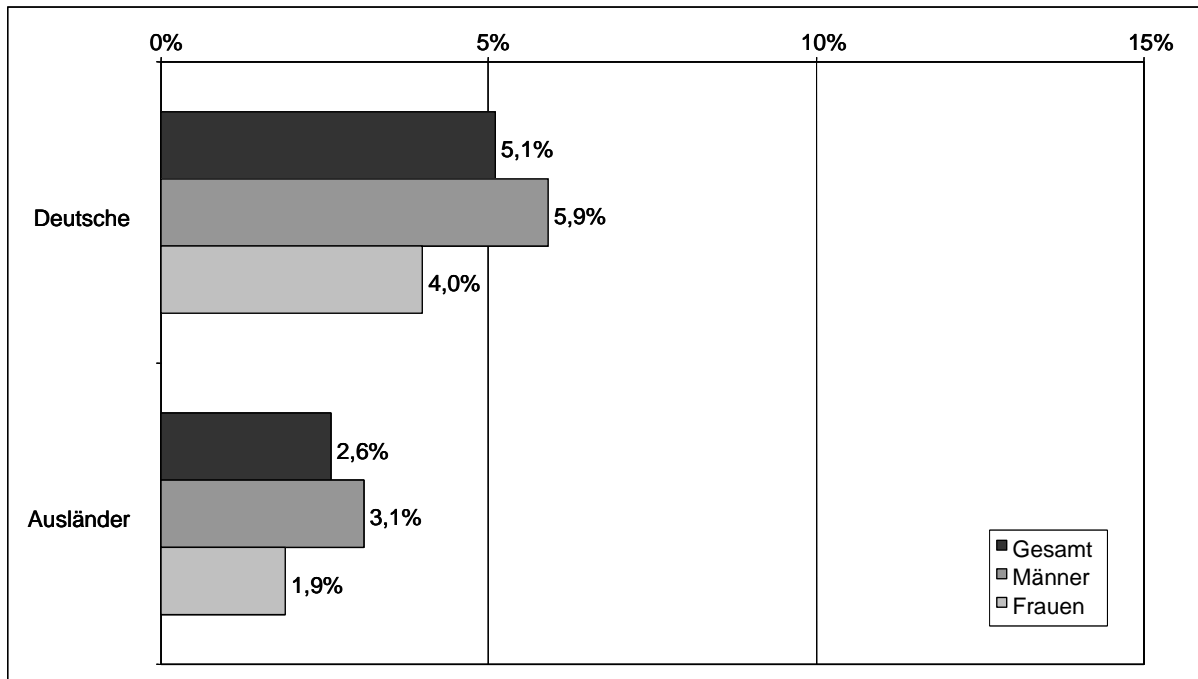
bildungsabschluss aufweist. Schließlich werden diese Ergebnisse bestätigt, wenn wir die Zugangsraten in Arbeitsgelegenheiten, für arbeitslose Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen betrachten.

Bei aller Kritik an den geringeren Zugangsraten in Zusatzjobs von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist zu bemerken, dass knapp 46 % der im ersten Halbjahr begonnenen Zusatzjobs bereits mit Personen ohne Berufsausbildung besetzt wurden. Für eine Zielgruppe wäre aber zu erwarten, dass ihr Anteil an den Eintritten in Zusatzjobs ihren Anteil an den Arbeitslosen übertrifft. Das Umgekehrte ist der Fall, denn der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II beträgt knapp 50 % (Tabelle 7 im Anhang) in der ersten Hälfte des Jahres 2005. Angesichts der hohen absoluten Anzahl an Zusatzjobs im unteren Qualifikationsbereich ist es fraglich, inwieweit weitere Zusatzjobs für gering qualifizierte Personen geschaffen werden können, die die Kriterien der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit erfüllen und trotzdem noch einen Beitrag zu den Integrationschancen leisten können.

4.2.3 Nationalität

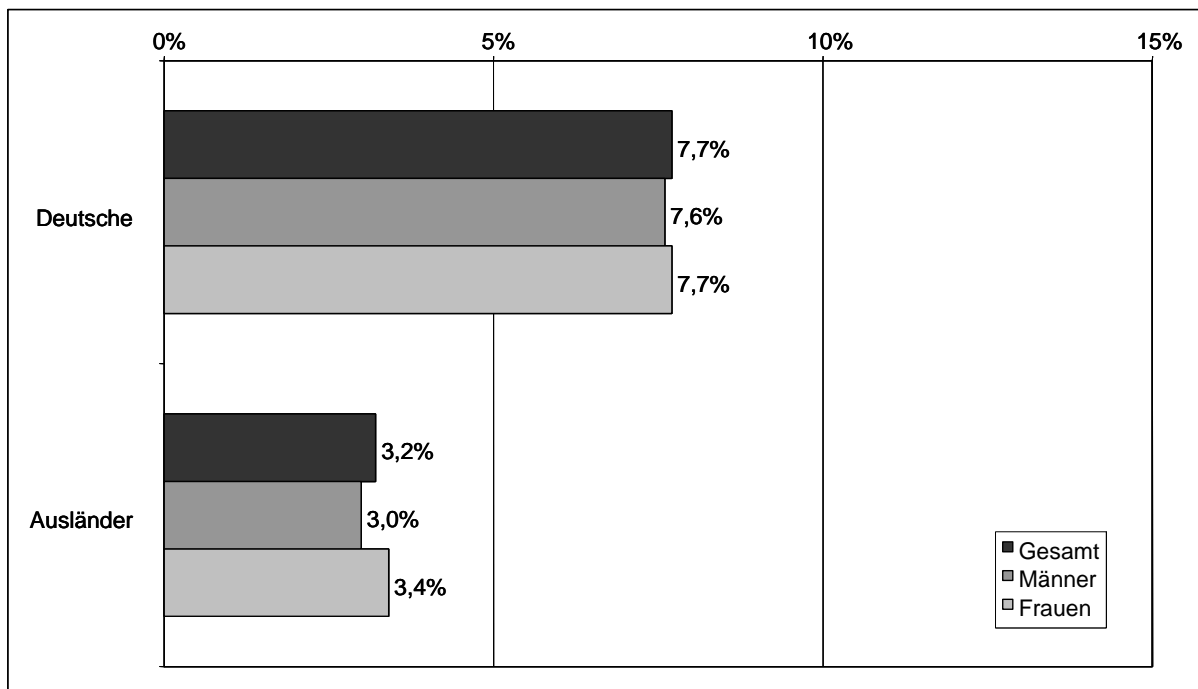
Die Zugangsrate in Arbeitsgelegenheiten deutscher Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II ist in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2005 mit 6,1 % etwas mehr als doppelt so hoch wie für Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Tabelle 13 im Anhang). Interessant ist, dass in Ostdeutschland bei ausländischen Frauen eine leicht höhere Zugangsrate zu beobachten ist als bei den Männern (3,4 % gegenüber 3,0 %), wohingegen in Westdeutschland ausländische Männer eine höhere Teilnahme-wahrscheinlichkeit haben als ausländische Frauen (3,1 % gegenüber 1,9 %) (Abbildungen 9 und 10). Die Unterschiede zwischen den Zugangsraten deutscher und ausländischer Arbeitslosen haben im dritten Quartal des Jahres 2005 noch etwas zugenommen (Tabelle 18 im Anhang).

Abbildung 9: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Nationalität, Westdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Abbildung 10: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Nationalität, Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Die Arbeitslosenquote von Ausländern liegt deutlich über dem Durchschnitt, was auf schlechtere Arbeitsmarktchancen dieses Personenkreises

hindeutet.³⁰ Anhand der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbst gesuchte Beschäftigung lässt sich dieser Förderbedarf jedoch nur teilweise nachzeichnen: während ausländische Frauen tatsächlich niedrige Abgangsraten aufweisen als deutsche Frauen, haben ausländische Männer Abgangsraten, die mit 3,7 % etwas höher liegen als für deutsche Männer (Tabelle 13 im Anhang). Man kann also festhalten, dass Ausländer, darunter insbesondere Frauen, eine potenzielle Zielgruppe für Zusatzjobs darstellen. Die Auswertung der Zugangsraten ergibt allerdings, dass es für diese Gruppe weniger wahrscheinlich ist, aus Arbeitslosigkeit in einen Zusatzjob zu wechseln als für deutsche Arbeitslose. Diese Zielgruppe wird also noch nicht erreicht, und es ist im 3. Quartal auch keine Tendenz zu einer verstärkten Vermittlung von Ausländern in Zusatzjobs erkennbar.

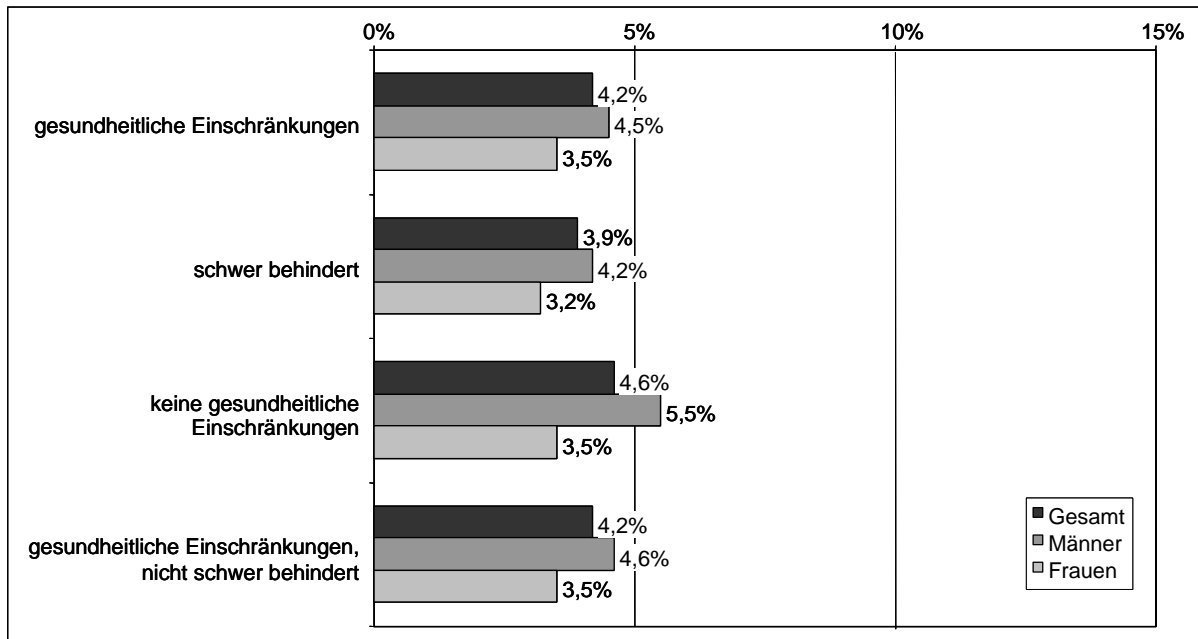
4.2.4 Gesundheitliche Einschränkungen

Tabelle 13 im Anhang zeigt, dass in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2005 arbeitslose Personen im Rechtskreis des SGB II mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung in Höhe von 1,8 % haben. Für Personen ohne solche Einschränkungen ist diese Abgangsrate doppelt so hoch. Arbeitslose schwer behinderte Personen finden nur mit einer Rate von 1,3 % selbständig eine Arbeit. Dennoch unterschieden sich die Zugangsraten in Arbeitsgelegenheiten dieser Personengruppen nur geringfügig. Sie liegen zwischen 4,8 % (schwer behinderte Arbeitslose) und 5,6 % (Arbeitslose ohne gesundheitliche Einschränkungen).

Auch hier wäre zu erwarten gewesen, dass es für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen wahrscheinlicher wäre, durch Zusatzjobs gefördert zu werden, als für andere arbeitslose Personen. Eine solche Zielgruppenorientierung können die Ziffern allerdings nicht bestätigen. Dies gilt auch, wenn West- und Ostdeutschland und Frauen und Männer getrennt betrachtet werden (Abbildungen 11 und 12). Auch im dritten Quartal des Jahres 2005 hat sich hieran nichts maßgeblich geändert (Tabelle 18 im Anhang).

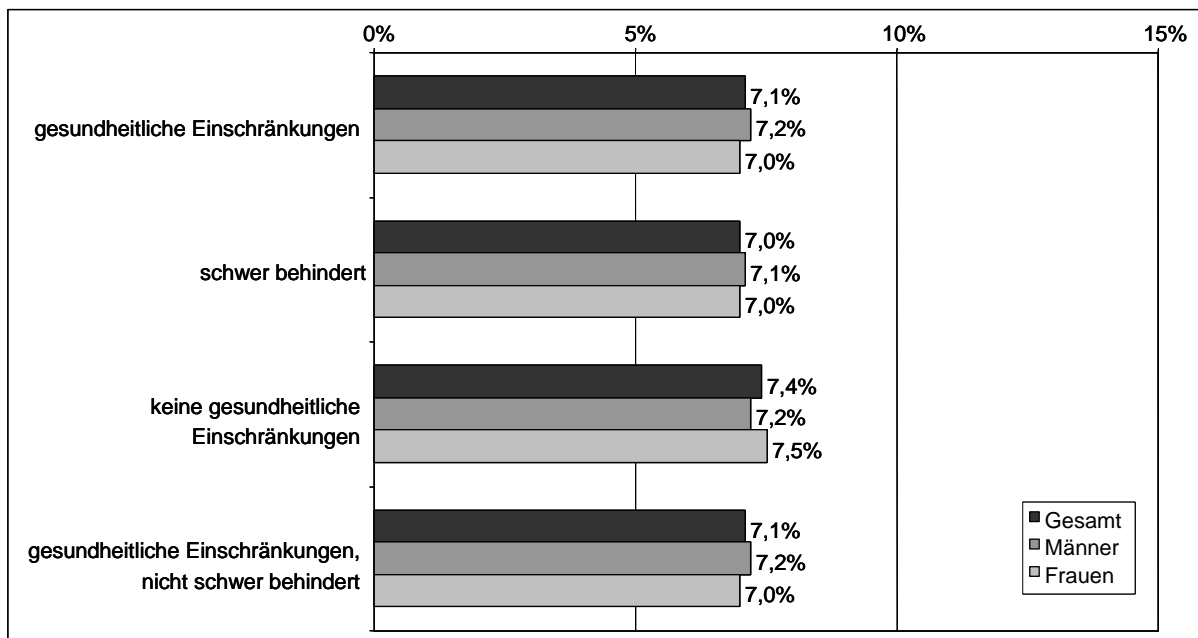
³⁰ Im Jahre 2005 lag die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) von Ausländern bei 25 % (siehe Bundesagentur für Arbeit 2006b: 21).

Abbildung 11: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Gesundheitszustand, Westdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Abbildung 12: Zugangsraten in Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 nach Gesundheitszustand, Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

4.2.5 Besonders förderbedürftige Personen

Wir wollen die Diskussion mit einem Personenkreis abschließen, der mehrere potenzielle Zielgruppen nach SGB III gleichzeitig umfasst: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Ältere ab 50 Jahren, gering

qualifizierte, behinderte, langzeitarbeitslose Personen und Berufsrückkehrer zählen zu den „besonders förderbedürftigen Personen“.³¹ Personen, die nach den Kriterien des SGB III als besonders förderbedürftig eingestuft werden, haben in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2005 mit 2,3 % im Vergleich zu anderen Personen mit 7,2 % eine sehr viel niedrigere Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung (Tabelle 13 im Anhang). Es gibt daher gute Gründe, besonders förderbedürftige Personen durch die Teilnahme an Zusatzjobs häufiger zu fördern als andere Personen.

Unsere Berechnungen in Tabelle 13 im Anhang zeigen für die ersten beiden Quartale des Jahres 2005 auch folgendes Ergebnis: 5,1 % der besonders förderbedürftigen Personen beginnen pro Quartal einen Zusatzjob. Diese Wahrscheinlichkeit ist um mehr als zwei Prozentpunkte niedriger als für nicht besonders förderbedürftige Personen. Ähnliche Unterschiede finden wir auch, wenn wir die Zugangsrate nach Geschlecht und für West- und Ostdeutschland getrennt betrachten (Tabellen 15 und 17 im Anhang). Und auch im dritten Quartal haben nicht förderbedürftige Personen eine höhere Übergangsrate in Zusatzjobs. Alles in allem ist also auch hier eine Zielgruppenorientierung nicht zu beobachten.

5 Zusammenfassung und Fazit

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene SGB II sieht die Möglichkeit vor, hilfsbedürftige Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, in Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln. Arbeitsgelegenheiten existieren in zwei Varianten: in der Entgeltvariante und in der Variante mit Mehraufwandsentschädigung. Schwerpunkt dieses Forschungsberichts sind aufgrund der besonderen institutionellen Ausgestaltung Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, so genannte „Zusatzjobs“, die als „Ein-Euro-Jobs“ bekannt sind.

³¹ Für diese unterschiedlichen Personenkreise haben wir bereits, abgesehen von langzeitarbeitslosen Personen und Berufsrückkehrern, untersucht, ob Arbeitsgelegenheiten besonders auf diese Zielgruppen konzentriert werden. Für Berufsrückkehrer wurde dies auch untersucht und wir kamen zu dem Schluss, dass sie bislang nicht mehr durch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden als andere Personen. Diese Ergebnisse stellen wir auf Wunsch zur Verfügung.

Unser Forschungsbericht hat sich mit zwei Kernthemen beschäftigt: Erstens haben wir dargestellt, wie Zusatzjobs ausgestaltet sind und von Fallmanagern und sonstigen in der Vermittlung tätigen Personen in den Arbeitsgemeinschaften in der Praxis gehandhabt werden. Zweitens sind wir der Frage nachgegangen, ob Personengruppen gezielt durch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden, wenn sie besonders geringe Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben.

Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die meisten Zusatzjobs zunächst für eine Dauer von sechs Monaten vereinbart werden. Die Mehraufwandsentschädigung pro Stunde liegt fast bei allen Ein-Euro-Jobs zwischen einem Euro und 1,50 €. Unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit führt dies zu einem durchschnittlichen zusätzlichen Einkommen von knapp 140 €, das Teilnehmer von Zusatzjobs zusätzlich zum ALG II erhalten. Die meisten Zusatzjobs haben einen Umfang von 30 Wochenstunden.

Zusatzjobs stehen in engem Zusammenhang mit den Prinzipien des „Förderns“ und des „Forderns“ der Hartz-IV-Gesetzgebung. Arbeitsgelegenheiten sollen fördern. Die Teilnahme dient zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und im Falle von Jugendlichen auch zur Qualifizierung des Teilnehmers. Das Sozialgesetzbuch II sieht daher vor, dass Personen dann an Zusatzjobs teilnehmen, wenn sie eher schlechte Chancen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Daraus lässt sich eine Zielgruppenorientierung herleiten: Je schwieriger es für eine Person ist, rasch eine reguläre Beschäftigung zu finden, desto eher sollte diese Person durch Zusatzjobs gefördert werden.

Was das Fordern anbetrifft, können Zusatzjobs als Work-Test verwendet werden. Personen, die eine Teilnahme an Zusatzjobs ablehnen, droht eine Sanktion. In diesem Falle könnten Zusatzjobs häufig Personen angeboten werden, die zu einer Gruppe mit guten Chancen am Arbeitsmarkt gehören, aber sich nicht hinreichend um einen Arbeitsplatz bemühen. Die Ergebnisse unserer Fallmanagerbefragung vom Herbst des Jahres 2005 sprechen dafür, dass Zusatzjobs zum Teil gezielt für diese Zwecke eingesetzt werden. Allerdings kommt die Befragung auch zu dem Ergebnis, dass in der Regel die Aufnahme eines Zusatzjobs in gegenseitigem Einverständnis des Fallmanagers und der geförderten Person zustande kommt.

Die Befragung von ARGE-Mitarbeitern, die mit der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten in acht verschiedenen Standorten betraut sind, ergab auch Folgendes: Die Erwartungen der ARGE-Mitarbeiter bezüglich der Arbeitsgelegenheiten sind eher zurückhaltend. Sie betrachten der Tendenz nach nicht eine direkte Arbeitsmarktintegration als wichtigstes Ziel, sondern die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung der sozialen Integration. Der Nutzen der Teilnahme für die Hilfebedürftigen liegt darüber hinaus aus Sicht der ARGE-Mitarbeiter vor allem in der Vermittlung eines geregelten Tagesablaufs, in der Erhöhung des Selbstwertgefühls und in den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die z. B. zur Schuldentilgung verwendet werden können.

Unsere Untersuchung mit Hilfe von Individualdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass es für ältere Personen, Personen ohne Berufsausbildung, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und schwer behinderte Personen deutlich geringere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt durch eigenständige Arbeitssuche gibt als für andere Personen. Dennoch ist ihre Chance auf einen Zusatzjob nicht höher als für andere Personen. Bislang ist daher die Förderung durch Zusatzjobs nicht sehr zielgruppenorientiert. Zudem werden gering qualifizierte Frauen im Westen Deutschlands deutlich weniger häufig durch Zusatzjobs gefördert als gering qualifizierte Männer.

Einzig für die Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren kann man von einer Zielgruppenorientierung sprechen. Für diesen Personenkreis ist im SGB II eine besondere Betreuung und eine zeitnahe Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit vorgesehen, wobei die Vermittlung in letztere Alternative der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nachrangig ist. Ihre Übergangsrate aus Arbeitslosigkeit in Zusatzjobs liegt pro Quartal bei über 12 %. Sie ist damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Übergangsrate in Zusatzjobs, sodass Jugendliche und junge Erwachsene eindeutig eine Zielgruppe sind. Allerdings findet dieser Personenkreis auch eigenständig überdurchschnittlich schnell neue Jobs.

Über die Gründe dafür, dass Zusatzjobs bislang eher wenig auf schwer vermittelbare Zielgruppen konzentriert werden, kann derzeit nur speku-

liert werden. Ursächlich hierfür könnte beispielsweise sein, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument auch in der Funktion eines Work-Test eingesetzt wird. Eine Überprüfung der Verfügbarkeit könnte vor allem für Personen effektiv sein, die vergleichsweise gute Chancen am Arbeitsmarkt haben. Ferner spielen womöglich im Jahr der Einführung des SGB II Anlaufschwierigkeiten wie beispielsweise der Einsatz zahlreicher neuer Vermittler oder die Verfügbarkeit adäquater Zusatzjobs für wichtige Zielgruppen eine Rolle. Zudem könnten für Vermittler Anreize bestehen, Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Zusatzjobs zu vermitteln (Creaming). Ein (vermeintlicher) Maßnahmeerfolg, der durch die Eingliederungsquote der Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme gemessen würde, würde durch Creaming höher ausfallen, als bei einer starken Konzentration der Maßnahme auf Problemgruppen.

Was auch immer der Grund für die bisher geringe Zielgruppenorientierung der Zusatzjobs sein mag, die Politikimplikation ist dennoch klar. Solange nicht bekannt ist, wie die Zusatzjobs auf die Teilnehmer wirken, wäre es notwendig, sie stärker als bisher auf diejenigen ALG II-Bezieher zu konzentrieren, denen es besonders schwer fällt eine Arbeit zu finden. Für diesen Personenkreis ist ein hohes Potential zur Verbesserung der Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu erwarten. Die Daten zum Erfolg selbständiger Arbeitssuche zeigen, dass es sich hierbei um traditionelle Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik handelt wie beispielsweise Personen ohne Ausbildungsabschluss, schwer behinderte Personen, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen und ältere Personen (ab 50 Jahren).

Literatur

- Abbring, Jaap H./Gerard J. van den Berg/Jan C. van Ours (2005): The effect of unemployment insurance sanctions on the transition rate from unemployment into employment, *Economic Journal*, 115, 602–630.
- Allmendinger, Jutta/Werner Eichhorst/Ulrich Walwei (Hrsg.) (2005): *IAB Handbuch Arbeitsmarkt: Analysen, Daten, Fakten*. Campus, Frankfurt/New York.

- Bellmann, Lutz/Christian Hohendanner/Markus Promberger (2006): Welche Arbeitgeber nutzen Ein-Euro-Jobs? Verbreitung und Einsatzkontexte der SGB II-Arbeitsgelegenheiten in deutschen Betrieben. Erscheint in Sozialer Fortschritt.
- Bergemann, Annette/Bernd Fitzenberger/Stefan Speckesser (2004): Evaluating the dynamic employment effects of training programs in East Germany using conditional difference-in-differences, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Discussion Paper No. 04-41.
- Boss, Alfred/Björn Christensen/Klaus Schrader (2005): Anreizprobleme bei Hartz IV: Lieber ALG II statt Arbeit?, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 421, Institut für Weltwirtschaft.
- Brinkmann, Christian/Jürgen Passenberger/Helmut Rudolph/Eugen Spitznagel/Gesine Stephan/Ulrich Thomsen/Helmut Roß (2005): SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2005, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2004a): Ideenbörse (Beispielhafte Auflistung von Einsatzfeldern für Zusatzjobs) (Stand: 24. September 2004).
- Bundesagentur für Arbeit (2004b): Kompendium. Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II, 1. Auflage (<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/KompendiumSGBII.pdf>, 21. März 2006).
- Bundesagentur für Arbeit (2004c): Presse-Information. BA, kommunale Spitzenverbände und Zentralverband des Deutschen Handwerks verabschieden gemeinsame Erklärung zur Integration von Langzeitarbeitslosen (Datum: 23. Dezember 2004).
- Bundesagentur für Arbeit (2004d): Gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (Datum: 13. Oktober 2004) (http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-01/importierter_inhalt/pdf/89_04_anhang.pdf, 27.3.2006).
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (Stand: 2. September 2005).
- Bundesagentur für Arbeit (2006a): Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jahresbericht 2005: Zahlen, Daten, Fakten (http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-07/importierter_inhalt/pdf/Jahresbericht_2005_SGB_II.pdf, 24. März 2006).

- Bundesagentur für Arbeit (2006b): Aktuelle Daten - Jahreszahlen 2005 (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200512/iiia4/akt_dat_jzd.pdf).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2005): Merkblatt zur Fortsetzung der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs (Stand: 29. Dezember 2005).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Pressemitteilung. Hintergrundinformationen zum Thema „Arbeitsgelegenheiten bei Hartz IV“ (Datum: 18. August 2004) (<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=39812,render=renderPrint.html>, 8. November 2005).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005a): Merkblatt: Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs (1. Juli 2005).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005b): Pressemitteilung. Start der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer (Datum: 5. Juli 2005), (<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=71478.html>, 24. Oktober 2005).
- Cichorek, Anne/Susanne Koch/Ulrich Walwei (2005): Arbeitslosengeld II: Erschweren „Zusatzjobs“ die Aufnahme einer regulären Beschäftigung?, IAB-Kurzbericht Nr. 8/2005.
- Deutscher Städtetag (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung: Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahre 2002, Köln.
- Gesetzestext SGB II, insbesondere § 16 Abs. 3 (zuletzt geändert am 19. November 2004).
- Heinemann, Sarah/Hermann Gartner/Eva Jozwiak (2006): Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose. Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II, IAB-Forschungsbericht Nr. 3/2006, Nürnberg.
- Hujer, Reinhard/Stephan L. Thomsen/Christopher Zeiss (2004): The effects of vocational training programmes on the duration of unemployment in Eastern Germany, Institute for the Study of Labor Discussion Paper No. 1117.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005, Nürnberg.

Tabellenanhang

I. Arbeitsgelegenheiten im Zeitverlauf

Tabelle 1: Zusatzjobs: Zugänge, Bestände und Abgänge von Januar bis September des Jahres 2005¹⁾

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Jan bis Sep ²⁾
Insgesamt											
Gesamt	Zugang	29.352	20.884	34.696	62.760	61.037	55.607	62.290	50.112	57.186	433.924
	Bestand	28.836	46.731	76.460	127.079	174.115	212.726	240.085	260.676	279.851	160.729
	Abgang	808	2.894	5.057	12.363	14.060	16.869	35.168	29.498	38.544	155.261
Männer	Zugang	17.903	12.614	20.723	38.156	37.098	34.155	39.139	31.049	34.018	264.855
	Bestand	17.575	28.232	45.918	76.380	104.581	127.668	145.036	157.668	168.239	96.811
	Abgang	531	1.868	3.104	7.856	8.921	10.970	21.970	18.422	23.787	97.429
Frauen	Zugang	11.449	8.270	13.973	24.604	23.939	21.452	23.151	19.063	23.168	169.069
	Bestand	11.261	18.499	30.542	50.699	69.534	85.058	95.049	103.008	111.612	63.918
	Abgang	277	1.026	1.953	4.507	5.139	5.899	13.198	11.076	14.757	57.832
West											
Gesamt	Zugang	22.801	11.758	17.435	30.116	30.347	27.157	33.059	23.878	29.916	226.467
	Bestand	22.394	31.716	45.581	67.484	88.474	105.123	115.627	123.218	133.115	81.415
	Abgang	688	2.349	3.627	8.319	9.453	10.430	22.708	16.260	20.547	94.381
Männer	Zugang	14.404	7.595	11.603	20.510	20.543	18.223	22.390	16.116	18.851	150.235
	Bestand	14.135	20.105	29.480	44.552	58.882	69.865	77.484	82.686	88.191	53.931
	Abgang	470	1.539	2.277	5.531	6.255	7.186	14.914	10.885	13.661	62.718
Frauen	Zugang	8.397	4.163	5.832	9.606	9.804	8.934	10.669	7.762	11.065	76.232
	Bestand	8.259	11.611	16.101	22.932	29.592	35.258	38.143	40.532	44.924	27.484
	Abgang	218	810	1.350	2.788	3.198	3.244	7.794	5.375	6.886	31.663
Ost											
Gesamt	Zugang	6.551	9.126	17.261	32.644	30.690	28.450	29.231	26.234	146.736	326.923
	Bestand	6.442	15.015	30.879	59.595	85.641	107.603	124.458	137.458	17.997	65.010
	Abgang	120	545	1.430	4.044	4.607	6.439	12.460	13.238	6.540	49.423
Männer	Zugang	3.499	5.019	9.120	17.646	16.555	15.932	16.749	14.933	80.048	179.501
	Bestand	3.440	8.127	16.438	31.828	45.699	57.803	67.552	74.982	10.126	35.111
	Abgang	61	329	827	2.325	2.666	3.784	7.056	7.537	4.002	28.587
Frauen	Zugang	3.052	4.107	8.141	14.998	14.135	12.518	12.482	11.301	12.103	92.837
	Bestand	3.002	6.888	14.441	27.767	39.942	49.800	56.906	62.476	66.688	36.434
	Abgang	59	216	603	1.719	1.941	2.655	5.404	5.701	7.871	26.169

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Januar bis September: Zugänge und Abgänge jeweils kumuliert, monatsdurchschnittlicher Bestand.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Daten des DataWarehouse

Tabelle 2: Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Zugänge, Bestände, Abgänge von Januar bis September des Jahres 2005¹⁾

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Jan bis Sep ²⁾
Insgesamt											
Gesamt	Zugang	3.134	934	730	896	1.067	1.510	2.390	2.682	2.699	16.042
	Bestand	3.083	3.656	4.108	4.293	4.758	5.295	6.184	8.254	10.267	5.544
	Abgang	57	331	301	718	600	971	1.504	615	702	5.799
Männer	Zugang	1.860	584	452	591	667	945	1.489	1.588	1.559	9.735
	Bestand	1.831	2.198	2.482	2.651	2.938	3.275	3.825	5.008	6.182	3.377
	Abgang	35	201	178	425	379	607	946	402	396	3.569
Frauen	Zugang	1.274	350	278	305	400	565	901	1.094	1.140	6.307
	Bestand	1.252	1.458	1.626	1.642	1.820	2.020	2.359	3.246	4.085	2.168
	Abgang	22	130	123	293	221	364	558	213	306	2.230
West											
Gesamt	Zugang	1.877	567	370	635	570	621	759	609	672	6.680
	Bestand	1.844	2.164	2.272	2.371	2.559	2.506	2.549	2.711	2.915	2.432
	Abgang	34	249	264	538	382	674	713	452	478	3.784
Männer	Zugang	1.111	341	224	433	360	403	492	403	449	4.216
	Bestand	1.092	1.280	1.353	1.448	1.561	1.539	1.590	1.700	1.883	1.494
	Abgang	20	155	154	336	248	426	442	295	272	2.348
Frauen	Zugang	766	226	146	202	210	218	267	206	223	2.464
	Bestand	752	884	919	923	998	967	959	1.011	1.032	938
	Abgang	14	94	110	202	134	248	271	157	206	1.436
Ost											
Gesamt	Zugang	1.257	367	360	261	497	889	1.631	2.073	7.352	14.687
	Bestand	1.239	1.492	1.836	1.922	2.199	2.789	3.635	5.543	224	2.320
	Abgang	23	82	37	180	218	297	791	163	653	2.444
Männer	Zugang	749	243	228	158	307	542	997	1.185	4.299	8.708
	Bestand	739	918	1.129	1.203	1.377	1.736	2.235	3.308	124	1.419
	Abgang	15	46	24	89	131	181	504	107	367	1.464
Frauen	Zugang	508	124	132	103	190	347	634	888	917	3.843
	Bestand	500	574	707	719	822	1.053	1.400	2.235	3.053	1.229
	Abgang	8	36	13	91	87	116	287	56	100	794

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Januar bis September: Zugänge und Abgänge jeweils kumuliert, monatsdurchschnittlicher Bestand.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Daten des DataWarehouse

II. Ausgestaltung der Zusatzjobs

Tabelle 3: Ausgestaltung von Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 (Zugänge), Teil 1¹⁾

	Gesamt		Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Anzahl	%	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wochenstunden										
bis unter 20h	4.590	1,8	2.063	2,3	1.953	4,3	263	0,4	311	0,5
20h	39.895	15,3	9.605	10,6	6.253	13,7	12.696	18,8	11.341	20,0
über 20h bis 24h	2.758	1,1	1.543	1,7	950	2,1	164	0,2	101	0,2
25h	19.316	7,4	5.441	6,0	3.064	6,7	6.107	9,1	4.704	8,3
über 25h bis 29h	954	0,4	579	0,6	259	0,6	60	0,1	56	0,1
30h	177.897	68,4	62.502	69,0	29.060	63,8	47.073	69,9	39.262	69,4
über 30 bis 40h	14.738	5,7	8.901	9,8	4.004	8,8	1.013	1,5	820	1,4
fehlend	1.354		753		509		41		51	
<i>Mittelwert</i>	<i>28,2</i>		<i>28,9</i>		<i>28,1</i>		<i>27,7</i>		<i>27,6</i>	
Teilnahmedauer										
bis 88 Tage	47.833	18,4	19.846	21,9	9.473	20,7	11.049	16,5	7.465	13,2
89-91 Tage	8.472	3,3	3.190	3,5	1.662	3,6	1.896	2,8	1.724	3,1
92-179 Tage	32.137	12,4	12.058	13,3	6.359	13,9	7.537	11,2	6.183	11,0
180-183 Tage	109.313	42,1	35.765	39,5	17.572	38,4	30.011	44,7	25.965	46,0
184-270 Tage	24.351	9,4	8.395	9,3	4.317	9,4	6.099	9,1	5.540	9,8
271-275 Tage	15.497	6,0	2.876	3,2	1.640	3,6	5.747	8,6	5.234	9,3
276-364 Tage	20.950	8,1	7.866	8,7	4.393	9,6	4.557	6,8	4.134	7,3
365 Tage	7	0,0	4	0,0	3	0,0	0	0,0	0	0,0
366 bis 1095 Tage	1.172	0,5	532	0,6	265	0,6	207	0,3	168	0,3
über 1095 Tage	90	0,0	54	0,1	27	0,1	5	0,0	4	0,0
fehlend	1.680		801		341		309		229	
<i>Mittelwert</i>	<i>173</i>		<i>165</i>		<i>168</i>		<i>178</i>		<i>184</i>	

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Datamarts

Tabelle 4: Ausgestaltung von Zusatzjobs im 3. Quartal 2005 (Zugänge), Teil 2¹⁾

	Gesamt		Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Anzahl	%	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wochenstunden										
bis unter 20h	2.329	1,4	1.062	1,9	1.086	3,7	82	0,2	99	0,3
20h	22.416	13,4	5.247	9,3	3.531	12,2	7.461	16,0	6.177	17,3
über 20h bis 24h	1.709	1,0	748	1,3	398	1,4	277	0,6	286	0,8
25h	13.885	8,3	4.217	7,5	2.365	8,2	4.214	9,0	3.089	8,6
über 25h bis 29h	173	0,1	106	0,2	63	0,2	1	0,0	3	0,0
30h	116.769	69,6	38.252	67,8	18.540	63,9	34.208	73,3	25.769	72,1
über 30h bis 40h	10.546	6,3	6.780	12,0	3.039	10,5	413	0,9	314	0,9
Mittelwert	28,4		29,2		28,5		28,0		27,8	
Teilnahmedauer										
bis 88 Tage	37.532	22,6	13.872	25	6.458	22,5	10.465	22,6	6.737	19,0
89-91 Tage	5.360	3,2	1.457	2,6	769	2,7	1.857	4,0	1.277	3,6
92-179 Tage	33.595	20,2	11.479	21	5.923	20,6	9.511	20,5	6.682	18,8
180-183 Tage	55.228	33,2	18.949	34	9.778	34,0	14.455	31,2	12.046	33,9
184-270 Tage	10.513	6,3	3.082	5,5	1.703	5,9	3.148	6,8	2.580	7,3
271-275 Tage	7.705	4,6	1.087	2	768	2,7	3.080	6,6	2.770	7,8
276-364 Tage	13.563	8,2	4.929	8,9	2.895	10,1	2.917	6,3	2.822	7,9
365 Tage	34	0,0	17	0,0	15	0,1	1	0,0	1	0,0
366 bis 1095 Tage	2.794	1,7	830	1,5	426	1,5	927	2,0	611	1,7
über 1095 Tage	43	0,0	20	0,0	6	0,0	12	0,0	5	0,0
fehlend	1.460		690		281		283		206	
Mittelwert	168		158		164		172		180	

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Datamarts

Tabelle 5: Ausgestaltung von Zusatzjobs im 1. Halbjahr 2005 (Zugänge), Teil 3¹⁾

	Gesamt		Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Anzahl	%	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mehraufwandsentschädigung										
bis 0,99 €	2.721	1,0	443	0,5	295	0,6	890	1,3	1.093	1,9
1,00 €	88.877	34,0	29.764	32,6	15.013	32,6	23.957	35,5	20.143	35,6
1,01 € bis 1,24 €	38.528	14,7	14.719	16,1	7.425	16,1	9.287	13,8	7.097	12,5
1,25 € bis 1,49 €	34.842	13,3	13.890	15,2	7.305	15,9	7.506	11,1	6.141	10,8
1,50 €	91.349	34,9	29.275	32,0	14.443	31,4	25.582	38,0	22.049	38,9
1,51 € bis 5,00 €	5.185	2,0	3.296	3,6	1.571	3,4	195	0,3	123	0,2
Mittelwert	124,07		125,29		125,13		122,94		122,56	
Zuverdienst										
bis unter 50 €	3.341	1,3	805	0,9	525	1,2	903	1,3	1.108	2,0
50 bis unter 100 €	17.931	6,9	5.577	6,2	4.410	9,7	4.392	6,5	3.552	6,3
100 bis unter 150 €	135.536	52,1	42.860	47,3	21.416	47,0	38.526	57,2	32.734	57,8
150 bis unter 200 €	94.508	36,3	36.050	39,8	16.659	36,6	22.985	34,1	18.814	33,2
200 bis unter 250 €	8.217	3,2	4.980	5,5	2.286	5,0	568	0,8	383	0,7
250 bis unter 300 €	43	0,0	26	0,0	17	0,0	0	0,0	0	0,0
300 bis 360 €	572	0,2	336	0,4	230	0,5	2	0,0	4	0,0
fehlend	1.354		753		509		41		51	
Mittelwert	139,02		144,16		140,03		135,39		134,23	
Maßnahmekostenpauschale										
bis unter 100 €	37.296	19,4	14.850	21,5	7.393	21,7	7.982	16,5	7.071	17,4
100 bis unter 200 €	37.004	19,2	9.216	13,4	4.274	12,5	12.718	26,2	10.796	26,5
200 bis unter 300 €	48.468	25,2	13.147	19,0	6.650	19,5	15.646	32,3	13.025	32,0
300 bis unter 400 €	38.363	19,9	15.925	23,1	7.814	22,9	8.039	16,6	6.585	16,2
400 bis unter 500 €	10.459	5,4	4.060	5,9	1.958	5,8	2.396	5,0	2.045	5,0
500 € und mehr	20.774	10,8	11.865	17,2	5.992	17,6	1.698	3,5	1.219	3,0
fehlend	69.138		22.324		11.971		18.938		15.905	
Mittelwert	256,26		270,25		269,58		242,17		239,64	

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Datamarts

Tabelle 6: Ausgestaltung von Zusatzjobs im 3. Quartal 2005 (Zugänge), Teil 4¹⁾

	Gesamt		Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Anzahl	%	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mehraufwands- entschädigung										
bis 0,99 €	1.898	1,1	371	0,7	185	0,6	702	1,5	640	1,8
1,00 €	56.349	33,6	17.746	31,5	9.490	32,7	16.322	35,0	12.791	35,8
1,01 € bis 1,24 €	25.650	15,3	10.032	17,8	5.061	17,4	6.119	13,1	4.438	12,4
1,25 € bis 1,49 €	21.174	12,6	8.173	14,5	3.891	13,4	5.338	11,4	3.772	10,6
1,50 €	57.850	34,5	16.910	30,0	8.800	30,3	18.095	38,8	14.045	39,3
1,51 € bis 5,00 €	4.906	2,9	3.180	5,6	1.595	5,5	80	0,2	51	0,1
Mittelwert	125,79		128,13		128,96		123,27		122,78	
Zuverdienst										
bis unter 50 €	2.235	1,3	545	1,0	345	1,2	700	1,5	645	1,8
50 bis unter 100 €	11.094	6,6	3.199	5,7	2.397	8,3	3.101	6,7	2.397	6,7
100 bis unter 150 €	83.599	49,8	26.039	46,2	13.538	46,7	24.599	52,7	19.423	54,4
150 bis unter 200 €	63.950	38,1	22.046	39,1	10.577	36,4	18.141	38,9	13.186	36,9
200 bis unter 250 €	5.453	3,3	3.690	6,5	1.581	5,5	96	0,2	86	0,2
250 bis unter 300 €	45	0,0	28	0,1	17	0,1	0	0,0	0	0,0
300 bis 360 €	1.451	0,9	865	1,5	567	2,0	19	0,0	0	0,0
Mittelwert	142,45		149,09		145,87		137,30		135,90	
Maßnahmekosten- pauschale										
bis unter 100 €	19.074	13,9	7.428	15,7	3.565	14,4	4.174	11,4	3.907	13,7
100 bis unter 200 €	25.049	18,2	5.666	12,0	2.867	11,6	9.138	24,9	7.378	25,8
200 bis unter 300 €	38.787	28,2	9.823	20,8	5.228	21,1	13.467	36,7	10.269	35,9
300 bis unter 400 €	28.423	20,7	11.850	25,0	5.963	24,1	6.138	16,7	4.472	15,6
400 bis unter 500 €	7.941	5,8	2.654	5,6	1.526	6,2	2.162	5,9	1.599	5,6
500 € und mehr	18.157	13,2	9.914	21,0	5.584	22,6	1.663	4,5	996	3,5
fehlend	30.396		9.077		4.289		9.914		7.116	
Mittelwert	297,62		341,93		350,98		250,34		246,07	

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen aus Datamarts

III. Zugangsstrukturen und Arbeitsmarktchancen

Tabelle 7: Zugänge in Zusatzjobs und Bestand an Arbeitslosen im 1. Halbjahr 2005, Teil 1¹⁾

	Zugänge in Zusatzjobs							Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen (SGB II)						
	Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland			Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland				
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl	261.502	137.439	91.387	46.052	124.063	67.417	56.646	2.379.156	1.529.642	868.068	661.574	849.515	465.837	383.678
davon (in %):														
Altersgruppe														
bis unter 25 Jahre	24,2	24,2	24,4	23,9	24,2	27,3	20,4	10,6	10,8	10,4	11,1	10,3	10,7	9,9
25 bis unter 50 Jahre	58,6	61,6	61,1	62,6	55,3	52,5	58,7	67,8	67,9	68,2	67,4	67,7	67,8	67,5
50 bis unter 55 Jahre	11,2	9,2	9,4	9,0	13,5	13,1	13,9	12,0	11,2	11,3	11,0	13,6	13,3	14,0
55 bis unter 58 Jahre	4,6	3,6	3,7	3,4	5,7	5,6	5,8	6,4	6,5	6,6	6,3	6,3	6,0	6,6
58 bis unter 65 Jahre	1,3	1,3	1,5	1,1	1,4	1,5	1,2	3,1	3,7	3,4	4,1	2,1	2,3	1,9
Berufsausbildung														
keine Berufsausbildung	45,9	59,7	60,7	57,6	30,6	33,9	26,6	49,9	59,8	56,6	64,0	32,2	32,4	32,0
außer-/betriebliche Ausbildung	47,3	33,1	33,8	31,7	62,9	61,9	64,2	43,1	33,1	37,0	28,0	61,0	61,8	60,0
Berufsfachschule	1,8	2,0	1,4	3,3	1,5	0,8	2,3	1,4	1,6	1,2	2,1	1,1	0,7	1,5
Fachschule	2,2	2,0	1,3	3,3	2,4	1,2	3,9	2,0	1,9	1,6	2,3	2,1	1,5	2,9
Fachhochschule	0,9	0,9	0,8	1,2	0,8	0,7	1,0	1,2	1,2	1,3	1,1	1,2	1,2	1,1
Universität	1,7	1,7	1,5	2,3	1,7	1,4	2,0	2,4	2,4	2,3	2,5	2,5	2,5	2,5
fehlend	0,3	0,5	0,4	0,6	0,1	0,1	0,1
Schulabschluss														
kein Schulabschluss	19,0	23,7	25,7	19,8	13,7	16,9	9,9	23,2	27,0	24,9	29,8	16,3	17,1	15,2
Hauptschulabschluss, ohne mittl. Abschluss	45,7	53,8	55,7	50,0	36,8	41,8	30,9	43,7	49,5	53,2	44,6	33,4	36,9	29,2
Mittlere Reife	28,5	14,7	11,9	20,4	43,7	36,2	52,7	24,4	14,1	12,4	16,4	42,9	38,4	48,3
Fachhochschulreife	2,3	2,9	2,5	3,6	1,7	1,4	2,0	2,9	3,4	3,6	3,2	1,9	1,9	1,9
Abitur/Hochschulreife	4,2	4,5	3,9	5,6	4,0	3,6	4,5	5,8	6,0	5,9	6,0	5,6	5,7	5,4
Keine Angabe	0,2	0,4	0,3	0,5	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 8: Zugänge in Zusatzjobs und Bestand an Arbeitslosen im 3. Quartal 2005, Teil 1¹⁾

	Zugänge in Zusatzjobs							Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen (SGB II)						
	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland			Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl	167.827	85.434	56.412	29.022	82.393	46.656	35.737	2.477.469	1.635.545	911.191	724.355	841.923	461.123	380.800
davon (in %):														
Altersgruppe														
bis unter 25 Jahre	24,0	25,0	25,0	25,1	22,9	25,0	20,2	11,2	10,8	10,7	10,9	12,1	12,2	11,9
25 bis unter 50 Jahre	58,1	60,4	60,3	60,6	55,8	54,1	58,0	67,3	67,8	67,9	67,7	66,4	66,9	65,9
50 bis unter 55 Jahre	11,2	9,5	9,5	9,5	13,0	12,5	13,6	11,7	11,1	11,1	11,0	12,9	12,5	13,3
55 bis unter 58 Jahre	4,7	3,7	3,8	3,5	5,8	5,6	6,0	6,4	6,5	6,6	6,4	6,3	5,9	6,7
58 bis unter 65 Jahre	1,9	1,4	1,5	1,2	2,5	2,7	2,2	3,3	3,9	3,6	4,1	2,3	2,5	2,1
Berufsausbildung														
keine Berufsausbildung	47,5	60,3	61,1	58,6	34,2	37,1	30,5	50,5	59,4	56,5	63,0	33,3	33,8	32,7
außer-/betriebliche Ausbildung	46,0	33,0	34,0	31,0	59,6	58,4	61,1	42,1	33,2	36,8	28,6	59,4	60,0	58,8
Berufsfachschule	1,6	1,9	1,2	3,4	1,3	0,8	2,1	1,5	1,7	1,3	2,3	1,2	0,8	1,8
Fachschule	2,0	1,9	1,2	3,2	2,1	1,2	3,3	2,0	1,9	1,6	2,3	2,1	1,5	2,8
Fachhochschule	0,9	1,0	0,8	1,4	0,9	0,8	1,0	1,3	1,3	1,4	1,2	1,3	1,3	1,2
Universität	1,8	1,7	1,5	2,2	1,9	1,7	2,0	2,6	2,5	2,4	2,6	2,7	2,7	2,7
fehlend	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Schulabschluss														
kein Schulabschluss	20,3	24,3	26,1	20,7	16,2	19,2	12,4	22,5	26,1	24,4	28,2	15,6	16,7	14,4
Hauptschulabschluss, ohne mittleren Abschluss	45,1	53,0	55,0	49,1	37,0	40,8	32,0	43,6	48,9	52,3	44,6	33,2	36,5	29,2
Mittlere Reife	27,6	14,9	12,1	20,3	40,8	34,6	48,9	24,3	14,9	13,0	17,3	42,5	38,1	47,9
Fachhochschulreife	2,4	3,0	2,7	3,8	1,7	1,4	2,1	3,2	3,7	3,9	3,5	2,2	2,2	2,3
Abitur/Hochschulreife	4,4	4,6	3,9	5,9	4,2	4,0	4,6	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,5	6,3
Keine Angabe	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 9: Zugänge in Zusatzjobs und Bestand an Arbeitslosen im 1. Halbjahr 2005, Teil 2¹⁾

	Zugänge in Zusatzjobs							Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen (SGB II)						
	Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland			Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland				
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl	261.502	137.439	91.387	46.052	124.063	67.417	56.646	2.379.156	1.529.642	868.068	661.574	849.515	465.837	383.678
davon (in %):														
Nationalität														
Deutsche	91,5	86,8	86,3	87,9	96,6	96,5	96,6	82,1	76,8	76,6	77,0	91,7	91,3	92,1
Ausländer	8,6	13,2	13,7	12,1	3,4	3,5	3,4	17,3	22,5	22,9	22,1	8,0	8,3	7,6
fehlend	0,6	0,7	0,5	1,0	0,3	0,3	0,4
Gesundheit														
gesundheitl. Einschränkungen	22,4	22,3	23,8	19,3	22,5	25,6	18,7	23,7	24	27,7	19,2	23,0	25,7	19,7
schwer behindert	3,2	3,6	3,9	3,0	2,8	3,1	2,4	3,7	4,1	4,8	3,3	2,9	3,2	2,5
keine gesundheitliche Einschränkungen	77,6	77,7	76,2	80,7	77,5	74,4	81,3	76,3	76,0	72,3	80,8	77,0	74,3	80,3
gesundheitl. Einschränkungen, nicht schwer behindert	19,2	18,7	19,9	16,3	19,7	22,5	16,3	20,0	19,9	22,8	16,0	20,1	22,5	17,2
Bes. förđ. Personenkreis														
Bes. förđ. Personenkreis	76,1	78,7	79,5	77,1	73,2	72,4	74,1	82,7	84,8	84,4	85,3	78,9	76,5	81,7
Kein bes. förđ. Personenkreis	23,9	21,3	20,5	22,9	26,8	27,6	25,9	17,3	15,2	15,6	14,7	21,1	23,5	18,3
Berufsrückkehrer														
ja	3,4	2,1	0,1	6,2	4,7	0,1	10,2	3,5	2,8	0,1	6,3	4,9	0,1	10,7
nein	96,6	97,9	99,9	93,8	95,3	99,9	89,8	96,5	97,2	99,9	93,7	95,1	99,9	89,3

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 10: Zugänge in Zusatzjobs und Bestand an Arbeitslosen im 3. Quartal 2005, Teil 2¹⁾

	Zugänge in Zusatzjobs							Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen (SGB II)						
	Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland			Deutschland Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland				
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl	167.827	85.434	56.412	29.022	82.393	46.656	35.737	2.477.469	1.635.545	911.191	724.355	841.923	461.123	380.800
davon (in %):														
Nationalität														
Deutsche	91,8	87,5	86,9	88,7	96,2	96,2	96,2	81,4	76,4	76,3	76,6	91,1	90,7	91,5
Ausländer	8,2	12,5	13,1	11,3	3,8	3,8	3,7	18,2	23,1	23,3	22,8	8,6	9,0	8,2
fehlend	0,4	0,5	0,4	0,7	0,3	0,3	0,3
Gesundheit														
gesundheitl. Einschränkungen	22,8	23,1	24,6	20,0	22,5	25,1	19,0	23,4	23,7	27,1	19,5	22,8	25,4	19,6
schwer behindert	3,3	3,8	3,9	3,5	2,8	2,9	2,6	3,8	4,2	4,8	3,3	3,0	3,3	2,7
gesundheitl. Einschränkungen, nicht schwer behindert	19,5	19,3	20,7	16,5	19,7	22,2	16,4	19,6	19,5	22,2	16,1	19,8	22,1	17,0
keine gesundheitliche Einschränkungen	77,2	76,9	75,4	80,0	77,5	74,9	81,0	76,6	76,3	72,9	80,5	77,2	74,6	80,4
Bes. förd. Personenkreis														
Bes. förd. Personenkreis	77,1	79,9	80,6	78,4	74,2	73,9	74,7	82,1	84,4	84,4	84,3	77,8	76,2	79,7
Kein bes. förd. Personenkreis	22,9	20,1	19,4	21,6	25,8	26,1	25,3	17,9	15,6	15,6	15,7	22,2	23,8	20,3
Berufsrückkehrer														
ja	3,1	1,8	0,1	5,2	2,8	0,1	6,2	3,5	2,8	0,1	6,2	4,8	0,1	10,4
nein	96,9	98,2	99,9	94,8	97,2	99,9	93,8	96,5	97,2	99,9	93,8	95,2	99,9	89,6

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 11: Zugänge in Zusatzjobs und Bestand an Arbeitslosen nach Bundesland¹⁾

1. Halbjahr 2005						
	Zugänge in Zusatzjobs			Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen (SGB II)		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl	261.502	158.804	102.698	2.379.156	1.333.905	1.045.252
	davon (in %):					
Bundesland						
Schleswig-Holstein	3,5	3,8	3,0	3,8	3,9	3,6
Hamburg	5,3	5,5	4,8	2,4	2,6	2,2
Niedersachsen	6,3	7,0	5,2	8,7	8,7	8,6
Bremen	0,6	0,6	0,6	1,6	1,6	1,6
Nordrhein-Westfalen	13,7	15,1	11,4	23,1	23,7	22,2
Hessen	2,2	2,4	1,9	4,0	4,1	3,9
Rheinland-Pfalz	6,1	7,0	4,8	3,8	3,8	3,8
Baden-Württemberg	5,6	5,9	5,1	6,7	6,7	6,7
Bayern	7,3	7,9	6,4	8,9	8,6	9,2
Saarland	2,0	2,3	1,7	1,3	1,3	1,3
Berlin	9,1	8,1	10,5	9,3	9,6	9,0
Brandenburg	7,4	6,6	8,6	4,0	4,0	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,2	5,8	6,9	4,7	4,6	4,7
Sachsen	10,4	9,3	12,2	7,6	7,2	8,0
Sachsen-Anhalt	6,9	6,0	8,3	5,7	5,4	6,2
Thüringen	7,4	6,6	8,7	4,4	4,1	4,8
3. Quartal 2005						
Anzahl	167.827	103.068	64.759	2.477.469	1.372.314	1.105.155
	davon (in %):					
Bundesland						
Schleswig-Holstein	3,4	3,6	3,0	3,6	3,7	3,5
Hamburg	5,1	5,2	5,0	2,8	2,9	2,7
Niedersachsen	5,4	6,0	4,4	8,6	8,7	8,5
Bremen	1,6	1,5	1,6	1,6	1,7	1,5
Nordrhein-Westfalen	14,6	15,9	12,6	24,0	24,6	23,3
Hessen	2,7	2,9	2,4	4,4	4,4	4,3
Rheinland-Pfalz	5,0	5,6	4,2	3,7	3,6	3,8
Baden-Württemberg	5,5	5,7	5,2	7,2	7,0	7,4
Bayern	5,7	6,1	5,1	8,9	8,5	9,2
Saarland	1,9	2,2	1,5	1,3	1,2	1,3
Berlin	11,4	10,5	12,8	9,4	9,9	8,9
Brandenburg	6,1	5,4	7,1	3,8	3,8	3,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,1	7,6	8,7	4,0	4,0	4,0
Sachsen	10,0	9,2	11,3	7,3	7,1	7,7
Sachsen-Anhalt	8,1	7,5	9,1	5,3	5,0	5,6
Thüringen	5,5	5,0	6,2	4,1	3,9	4,5

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 12: Zugangsraten in Zusatzjobs und Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Deutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 1^{1), 2), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Deutschland			Deutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	5,5	6,0	4,9	3,2	3,6	2,7
Altersgruppe						
bis unter 25 Jahre	12,5	14,5	10,1	5,3	5,8	4,8
25 bis unter 50 Jahre	4,8	5,0	4,4	3,5	3,9	2,9
50 bis unter 55 Jahre	5,1	5,4	4,8	1,5	1,6	1,5
55 bis unter 58 Jahre	3,9	4,2	3,6	0,9	1,0	0,8
58 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,9	1,7	0,6	0,7	0,4
Berufsausbildung						
keine Berufsausbildung	5,1	6,1	3,8	2,3	2,7	1,8
außer-/betriebliche Ausbildung	6,0	6,0	6,1	4,0	4,3	3,6
Berufsfachschule	6,9	6,4	7,1	4,6	4,3	4,8
Fachschule	6,1	4,9	7,1	4,3	4,2	4,4
Fachhochschule	4,1	3,7	4,7	5,5	5,2	5,9
Universität	3,9	3,7	4,1	4,3	4,1	4,5
Schulabschluss						
Kein Schulabschluss	4,5	5,9	2,9	.	.	.
Hauptschulabschluss, ohne mittl. Abschluss	5,7	6,2	5,0	.	.	.
Mittlere Reife	6,4	6,1	6,7	.	.	.
Fachhochschulreife	4,4	4,1	4,9	.	.	.
Abitur/Hochschulreife	4,0	3,8	4,2	.	.	.

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 13: Zugangsraten in Zusatzjobs und Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Deutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 2^{1), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Deutschland			Deutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	5,5	6,0	4,9	3,2	3,6	2,7
Nationalität						
Deutsche	6,1	6,6	5,5	3,3	3,5	2,9
Ausländer	2,7	3,1	2,1	2,9	3,7	1,8
fehlend	.	.	.	1,3	1,8	1,0
Gesundheit						
gesundheitl.						
Einschränkungen	5,2	5,4	4,8	1,8	2,0	1,6
schwer behindert	4,8	5,0	4,4	1,3	1,3	1,2
keine gesundheitliche	5,6	6,1	4,9	3,6	4,1	3,0
Einschränkungen						
gesundheitliche						
Einschränkungen, nicht	5,3	5,5	4,9	1,9	2,1	1,6
schwer behindert						
Förderbedürftigkeit						
Bes. förd. Personenkreis	5,1	5,6	4,4	2,3	2,6	2,0
Kein bes. förd. Personenkreis	7,6	7,6	7,5	7,2	7,7	6,4
Bundesland						
Schleswig-Holstein	5,1	5,8	4,1	3,6	3,7	3,4
Hamburg	11,9	12,8	10,6	3,7	3,7	3,6
Niedersachsen	4,0	4,8	2,9	3,1	3,4	2,7
Bremen	2,1	2,3	1,8	2,7	2,7	2,8
Nordrhein-Westfalen	3,3	3,8	2,5	2,5	2,9	1,9
Hessen	3,0	3,5	2,3	2,9	3,1	2,7
Rheinland-Pfalz	8,8	10,8	6,2	3,9	4,4	3,2
Baden-Württemberg	4,6	5,3	3,7	4,0	4,4	3,4
Bayern	4,5	5,5	3,4	4,2	4,7	3,6
Saarland	8,5	10,2	6,4	2,8	3,3	2,2
Berlin	5,3	5,0	5,8	2,6	2,6	2,6
Brandenburg	10,1	10,0	10,3	3,5	4,0	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	7,5	7,2	3,5	3,9	3,0
Sachsen	7,6	7,7	7,5	3,2	3,8	2,6
Sachsen-Anhalt	6,6	6,6	6,6	3,5	4,1	2,8
Thüringen	9,3	9,6	9,0	3,2	3,8	2,4

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 14: Zugangsrate in Zusatzjobs und Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Westdeutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 1^{1), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Westdeutschland			Westdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	4,5	5,3	3,5	3,2	3,6	2,7
Altersgruppe						
bis unter 25 Jahre	10,1	12,3	7,5	5,4	6,1	4,6
25 bis unter 50 Jahre	4,1	4,7	3,2	3,5	3,9	2,9
50 bis unter 55 Jahre	3,7	4,4	2,8	1,5	1,5	1,5
55 bis unter 58 Jahre	2,5	2,9	1,9	0,8	0,9	0,8
58 bis unter 65 Jahre	1,6	2,3	0,9	0,5	0,6	0,4
Berufsausbildung						
keine Berufsausbildung	4,5	5,7	3,1	2,4	2,9	1,8
außer-/betriebliche Ausbildung	4,5	4,8	4,0	4,3	4,4	4,2
Berufsfachschule	5,7	5,9	5,5	4,6	4,4	4,7
Fachschule	4,7	4,3	5,1	4,5	4,5	4,4
Fachhochschule	3,5	3,4	3,6	5,2	5,1	5,4
Universität	3,3	3,4	3,1	4,4	4,3	4,6
Schulabschluss						
Kein Schulabschluss	3,9	5,4	2,3	.	.	.
Hauptschulabschluss, ohne mittl. Abschluss	4,9	5,5	3,9	.	.	.
Mittlere Reife	4,7	5,0	4,3	.	.	.
Fachhochschulreife	3,8	3,8	3,9	.	.	.
Abitur/Hochschulreife	3,4	3,4	3,3	.	.	.

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 15: Zugangsrate in Zusatzjobs und Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Westdeutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 2^{1), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Westdeutschland			Westdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	4,5	5,3	3,5	3,2	3,6	2,7
Nationalität						
Deutsche	5,1	5,9	4,0	3,3	3,5	3,0
Ausländer	2,6	3,1	1,9	3,0	3,8	1,9
fehlend	.	.	.	0,9	1,4	0,5
Gesundheit						
gesundheitliche Einschränkungen schwer behindert	4,2	4,5	3,5	1,9	2,0	1,7
keine gesundheitliche Einschränkungen	3,9	4,2	3,2	1,2	1,2	1,2
gesundheitliche Einschränkungen, nicht schwer behindert	4,6	5,5	3,5	3,6	4,1	3,0
gesundheitliche Einschränkungen, nicht schwer behindert	4,2	4,6	3,5	2,0	2,1	1,7
Förderbedürftigkeit						
Bes. förd. Personenkreis	4,2	5,0	3,1	2,5	2,8	2,1
Kein bes. förd. Personenkreis	6,3	6,9	5,4	7,2	7,7	6,4

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 16: Zugangsrate in Zusatzjobs und Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Ostdeutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 1^{1), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Ostdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	7,3	7,2	7,4	3,2	3,6	2,7
Altersgruppe						
bis unter 25 Jahre	17,1	18,5	15,2	5,2	5,2	5,2
25 bis unter 50 Jahre	6,0	5,6	6,4	3,4	3,9	2,8
50 bis unter 55 Jahre	7,2	7,1	7,3	1,7	1,8	1,4
55 bis unter 58 Jahre	6,6	6,7	6,5	1,1	1,2	0,9
58 bis unter 65 Jahre	4,7	4,8	4,5	0,8	0,9	0,6
Berufsausbildung						
keine Berufsausbildung	6,9	7,6	6,1	1,8	2,1	1,5
außer-/betriebliche Ausbildung	7,5	7,2	7,9	3,7	4,3	3,1
Berufsfachschule	10,1	8,2	11,1	4,7	4,2	4,9
Fachschule	8,4	6,0	9,8	4,1	3,5	4,5
Fachhochschule	5,2	4,2	6,6	5,9	5,3	6,7
Universität	5,0	4,2	5,9	4,1	3,8	4,4
Schulabschluss						
Kein Schulabschluss	6,1	7,1	4,8	.	.	.
Hauptschulabschluss, ohne mittl. Abschluss	8,0	8,2	7,8	.	.	.
Mittlere Reife	7,4	6,8	8,1	.	.	.
Fachhochschulreife	6,4	5,4	7,7	.	.	.
Abitur/Hochschulreife	5,3	4,6	6,1	.	.	.

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 17: Zugangsrate in Zusatzjobs und Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in selbständig gesuchte Beschäftigung in Ostdeutschland im 1. Halbjahr 2005, Teil 2^{1), 3)}

	Zugangsrate pro Quartal (in %) ²⁾			Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in eigenständig gesuchte Beschäftigung (in %)		
	Ostdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	7,3	7,2	7,4	3,2	3,6	2,7
Nationalität						
Deutsche	7,7	7,6	7,7	3,2	3,6	2,8
Ausländer	3,2	3,0	3,4	2,4	3,0	1,6
fehlend	.	.	.	2,8	2,6	2,9
Gesundheit						
gesundheittl. Einschränkungen	7,1	7,2	7,0	1,7	1,9	1,4
schwer behindert	7,0	7,1	7,0	1,4	1,4	1,3
keine gesundheitliche Einschränkungen	7,4	7,2	7,5	3,6	4,1	3,0
gesundheitliche Einschränkungen, nicht schwer behindert	7,1	7,2	7,0	1,8	2,0	1,4
Förderbedürftigkeit						
Bes. förd. Personenkreis	6,8	6,8	6,7	2,1	2,3	1,9
Kein bes. förd. Personenkreis	9,3	8,5	10,5	7,1	7,7	6,3

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 18: Zugangsraten in Zusatzjobs im 3. Quartal 2005^{1), 2), 3)}

	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	6,8	7,5	5,9	5,2	6,2	4,0	9,8	10,1	9,4
Altersgruppe									
bis unter 25 Jahre	14,5	16,7	11,7	12,1	14,4	9,2	18,6	20,8	15,9
25 bis unter 50 Jahre	5,8	6,4	5,2	4,7	5,5	3,6	8,2	8,2	8,3
50 bis unter 55 Jahre	6,5	7,0	5,9	4,5	5,3	3,5	9,9	10,1	9,6
55 bis unter 58 Jahre	5,0	5,4	4,4	3,0	3,6	2,2	9,0	9,6	8,4
58 bis unter 65 Jahre	3,9	4,7	3,0	1,9	2,5	1,2	10,6	11,2	9,7
Berufsausbildung									
keine Berufsausbildung	6,4	7,7	4,8	5,3	6,7	3,7	10,1	11,1	8,7
außer-/betriebl. Ausbildung	7,4	7,6	7,1	5,2	5,7	4,3	9,8	9,8	9,8
Berufsfachschule	7,3	6,9	7,5	6,0	6,0	6,0	10,7	9,8	11,2
Fachschule	6,7	5,6	7,6	5,0	4,4	5,5	9,8	8,0	10,9
Fachhochschule	4,9	4,4	5,6	4,1	3,6	4,7	6,6	6,0	7,4
Universität	4,7	4,8	4,7	3,6	3,7	3,4	6,8	6,6	7,0
Schulabschluss									
Kein Schulabschluss	6,1	7,9	4,0	4,9	6,6	2,9	10,2	11,6	8,1
Hauptschulabschluss, ohne mittl. Abschluss	7,0	7,8	5,9	5,7	6,5	4,4	10,9	11,3	10,3
Mittlere Reife	7,7	7,8	7,6	5,2	5,8	4,7	9,4	9,2	9,6
Fachhochschulreife	5,0	4,7	5,4	4,3	4,3	4,3	7,5	6,4	8,8
Abitur/Hochschulreife	4,7	4,6	4,8	3,8	3,8	3,7	6,5	6,2	6,8
Nationalität									
Deutsche	7,6	8,4	6,7	6,0	7,1	4,6	10,3	10,7	9,9
Ausländer	3,1	3,6	2,3	2,8	3,5	2,0	4,3	4,2	4,3
Gesundheit									
gesundheitliche Einschränkungen schwer behindert	6,6	7,0	5,8	5,1	5,6	4,1	9,6	10,0	9,1
keine gesundheitliche Einschränkungen	5,9	6,0	5,7	4,7	5,0	4,2	9,0	8,8	9,2
gesundheitl. Einschränkungen, nicht schwer behindert	6,8	7,7	5,9	5,3	6,4	4,0	9,8	10,2	9,5
	6,7	7,2	5,9	5,1	5,7	4,1	9,7	10,2	9,1
Förderbedürftigkeit									
Bes. förd. Personenkreis	6,4	7,1	5,4	4,9	5,9	3,7	9,3	9,8	8,8
Kein bes. förd. Personenkreis	8,7	9,2	8,0	6,7	7,7	5,5	11,4	11,1	11,7

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

³⁾ Die Stichprobengröße für die verschiedenen Merkmale kann unter der Anzahl der Beobachtungen der gesamten Stichprobe liegen. Der Grund hierfür ist, dass einige Personen fehlende Werte bei dem jeweiligen Merkmal aufweisen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

Tabelle 19: Zugangsraten in Zusatzjobs im 3. Quartal 2005 nach Bundesland^{1), 2)}

	Deutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen
gesamt	6,8	7,5	5,9
Bundesland			
Schleswig-Holstein	6,3	7,3	5,0
Hamburg	12,4	13,7	10,7
Niedersachsen	4,2	5,1	3,0
Bremen	6,6	6,9	6,2
Nordrhein-Westfalen	4,1	4,8	3,2
Hessen	4,2	5,0	3,2
Rheinland-Pfalz	9,3	11,7	6,5
Baden-Württemberg	5,2	6,1	4,1
Bayern	4,4	5,4	3,2
Saarland	10,4	13,8	6,6
Berlin	8,2	8,0	8,4
Brandenburg	10,8	10,7	10,9
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	14,4	12,7
Sachsen	9,2	9,8	8,6
Sachsen-Anhalt	10,4	11,3	9,5
Thüringen	8,9	9,6	8,2

¹⁾ Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

²⁾ Berechnung: Anzahl der Zugänge in Zusatzjobs als Anteil an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts; eigene Berechnungen

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informations-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistun- gen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barba- ra Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarkt- regionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Pro- gramms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnah- men der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analyse- möglichkeiten auf Basis eines Mehrkon- tenmodells	4/2006

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 10 / 2006

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb1006.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Joachim Wolff, Tel. 0911/179-1248,
oder E-Mail: joachim.wolff@iab.de